



An den Grossen Rat

23.1357.01

GD /P231357

Basel, 27. September 2023

Regierungsratsbeschluss vom 26. September 2023

## **Ratschlag «Staatsbeiträge an vier Trägerschaften im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2024 bis 2027»**

### **Staatsbeiträge an die Trägerschaften**

- **Stiftung Suchthilfe Region Basel**
- **Stiftung Sucht**
- **Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel**
- **Verein frau sucht gesundheit**

# Inhalt

<b>1. Begehren</b>	<b>4</b>
<b>2. Begründung</b>	<b>4</b>
2.1 Ausgangslage	4
2.2 Aktuelle Staatsbeiträge in der ambulanten Suchtberatung und Schadensminderung	5
2.3 Zielsetzungen für die anstehende Vertragsperiode und Bedarf	7
<b>3. Antrag und Weiterführung der Staatsbeitragsperiode</b>	<b>7</b>
3.1 Anträge der Trägerschaften	7
3.2 Antrag des Regierungsrates und finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode	8
3.2.1 Antrag des Regierungsrates	8
3.2.2 Finanzielle Auswirkungen	10
<b>4. Stiftung Suchthilfe Region Basel</b>	<b>11</b>
4.1 Übersicht über die Angebote und finanzielle Situation	11
4.2 Kontakt- und Anlaufstellen	13
4.2.1 Angebot	13
4.2.2 Entwicklung der Leistungen	13
4.2.3 Finanzielle Situation	14
4.3 Beratungszentrum	15
4.3.1 Angebot	15
4.3.2 Entwicklung der Leistungen	15
4.3.3 Finanzielle Situation	16
4.4 Derzeitiger Staatsbeitrag zu Gunsten der K+A und des Beratungszentrums	17
4.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2024 bis 2027	17
4.6 Beurteilung der Abgeltung gemäss § 4 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	17
4.7 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	18
<b>5. Stiftung Sucht</b>	<b>19</b>
5.1 Übersicht über die Angebote und die finanzielle Situation	19
5.2 Tageshaus für Obdachlose	20
5.2.1 Angebot	20
5.2.2 Entwicklung der Leistungen	21
5.2.3 Finanzielle Situation	22
5.3 Werkstatt Jobshop	23
5.3.1 Angebot	23
5.3.2 Entwicklung der Leistungen	23
5.3.3 Finanzielle Situation	24
5.4 Derzeitiger Staatsbeitrag	25
5.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2024 bis 2027	25
5.6 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz	25
<b>6. Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel</b>	<b>26</b>
6.1 Übersicht über die Angebote und finanzielle Situation	26
6.2 Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt	28
6.2.1 Angebot	28
6.2.2 Entwicklung der Leistungen	28
6.2.3 Finanzielle Situation	29
6.3 Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB)	30
6.3.1 Angebot	30
6.3.2 Entwicklung der Leistungen	30
6.3.3 Finanzielle Situation	31
6.4 Derzeitiger Staatsbeitrag	32

6.5	Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2024 bis 2027 .....	32
6.6	Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz.....	33
<b>7.</b>	<b>Verein frau sucht gesundheit .....</b>	<b>33</b>
7.1	Angebot .....	33
7.2	Entwicklung der Leistungen.....	34
7.3	Finanzielle Situation .....	35
7.4	Derzeitiger Staatsbeitrag.....	36
7.5	Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2024 bis 2027 .....	36
7.6	Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz.....	37
<b>8.</b>	<b>Teuerungsausgleich .....</b>	<b>38</b>
<b>9.</b>	<b>Formelle Prüfungen und Regulierungsabschätzung .....</b>	<b>38</b>
<b>10.</b>	<b>Antrag.....</b>	<b>38</b>

## 1. Begehren

Mit diesem Ratschlag beantragen wir Ihnen die Bewilligung von Ausgaben für Staatsbeiträge (SB) für die Jahre 2024–2027 von gesamthaft 20'398'000 Franken (5'099'500 Franken p.a.) (inklusive Teuerungsausgleich [TA] 2023) für die nachfolgenden vier Trägerschaften von Einrichtungen im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt:

- Stiftung Suchthilfe Region Basel (Stiftung SRB); 14'318'800 Franken (3'579'700 Franken p.a.)
- Stiftung Sucht; 2'925'200 Franken (731'300 Franken p.a.)
- Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel (Stiftung BK/MUSUB); 2'084'800 Franken (521'200 Franken p.a.)
- Verein frau sucht gesundheit (Verein fsg); 1'069'200 Franken (267'300 Franken p.a.).

Unter Berücksichtigung der Beiträge aus den zwei Fonds Alkoholzehntel und Spielsuchtabgabe betragen die SB an die vier Trägerschaften für die Jahre 2024–2027 insgesamt 22'002'000 Franken, davon 20'398'000 Franken aus dem kantonalen Staatshaushalt.

Grundlage dieser Ausgaben bilden § 56 (Gesundheitsförderung und Prävention) und § 57 Abs. 2 Bst. b (Missbrauch und Abhängigkeit; Betreuung, Behandlung und gesellschaftliche Integration) des Gesundheitsgesetzes (GesG) vom 21. September 2011 (SG 300.100). Zudem stützen sich die Ausgaben insbesondere auf Art. 3b (Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) des ersten Abschnitts (Prävention), Art. 3d (Betreuung und Behandlung) des zweiten Abschnitts (Therapie und Wiedereingliederung) und Art. 3g (Aufgaben der Kantone) des dritten Abschnitts (Schadenminderung und Überlebenshilfe) des Bundesgesetzes über die Betäubungsmittel und die psychotropen Stoffe (Betäubungsmittelgesetz, BetmG) vom 3. Oktober 1951 (SR 812.121). Als weitere Grundlage dieser Ausgaben ist Art. 85 des Bundesgesetzes über Geldspiele (Geldspielgesetz, BGS) vom 29. September 2017 (SR 935.51) zu nennen, welcher die Kantone verpflichtet, Massnahmen zur Prävention von exzessivem Geldspiel zu ergreifen sowie Beratungs- und Behandlungsangebote für spielsuchtgefährdete und spielsüchtige Personen und für deren Umfeld zur Verfügung zu stellen.

Bei den vorgesehenen SB handelt es sich mehrheitlich um Finanzhilfen gemäss § 3 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes (StBG) vom 11. Dezember 2013 (SG 610.500). Ausnahme bildet der SB zur Unterstützung der K+A der Stiftung SRB in Höhe von jährlich insgesamt 2'485'800 Franken (gesamthaft 9'943'200 Franken für vier Jahre), welcher als Abgeltung im Sinn von § 4 Abs. 1 StBG zu qualifizieren ist.

Die Ausgaben für die SB des Jahres 2024 sind im Budget 2024 des GD und des WSU eingestellt.

Wie bereits in den Jahren 2015 und 2019 unterbreitet der Regierungsrat dem Grossen Rat ein Gesamtpaket betreffend SB an Trägerschaften von Einrichtungen im ambulanten Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt und beantragt ihm die Bewilligung der entsprechenden Ausgaben in einer einzigen Vorlage. Dieses Vorgehen soll dem Grossen Rat einen besseren Gesamtüberblick über den ambulanten Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt und somit eine ganzheitliche Beurteilung der Vorlage ermöglichen.

## 2. Begründung

### 2.1 Ausgangslage

Das GD bzw. dessen Abteilung Sucht (AS) ist im Auftrag der Regierung u.a. für die Planung, Koordination und Steuerung der kantonalen Suchtpolitik bzw. der dieser zugrunde liegenden Vier-

Säulen-Politik (Gesundheitsförderung, Prävention und Früherkennung/Therapie und Beratung/Schadensminderung und Risikominimierung/Regulierung und Vollzug) und deren Monitoring<sup>1</sup> zuständig. Insbesondere sorgt sie für ein bedarfsgerechtes und effizient genutztes Suchthilfeangebot im Kanton Basel-Stadt.

Wie aus dem aktuellen Monitoringbericht 2023 ersichtlich, ist die Nutzung des ambulanten Suchthilfesystems im Kanton Basel-Stadt auf einem hohen Niveau stabil und der Bedarf für die Angebote klar ausgewiesen. Aus Sicht des Regierungsrates sind die Aufrechterhaltung der Angebote der ambulanten Behandlung und Beratung wie auch die Stärkung der Angebote der Schadensminderung und Risikominimierung wesentliche Faktoren für die erfolgreiche Umsetzung der kantonalen Suchtpolitik und Voraussetzung dafür, den verschiedenen Zielgruppen ein effizientes sowie bedarfs- und bedürfnisorientiertes Suchthilfeangebot zur Verfügung stellen zu können.

## 2.2 Aktuelle Staatsbeiträge in der ambulanten Suchtberatung und Schadensminderung

Nebst wenigen staatlichen Angeboten bestehen im Kanton Basel-Stadt spezifische ambulante Suchthilfeangebote von privaten Trägerschaften (Stiftungen, Vereine), deren Leistungen vom Kanton, insbesondere vertreten durch das GD, mittels SB in unterschiedlicher Höhe finanziert werden. Menschen mit einem problematischen Suchtmittelkonsum werden zudem zum Teil in spezialisierten Kliniken ambulant behandelt. Diese Behandlungen werden über die Krankenversicherung abgerechnet. Die langjährige Zusammenarbeit zwischen den staatlichen und privaten Anbietern hat sich bis heute bewährt.

In der aktuellen Staatsbeitragsperiode 2020–2023 belaufen sich die SB auf insgesamt 20.10 Mio. Franken, wovon 63% in den Bereich Schadensminderung und Risikominimierung und 37% in den Bereich Therapie und Beratung fliessen. Rund 13.37 Mio. Franken (rund 66.5%) wurden bzw. werden an die Stiftung SRB ausbezahlt und rund 3.13 Mio. Franken (rund 15.5%) an die Stiftung BK/MUSUB. Weitere rund 2.63 Mio. Franken (rund 13%) gingen bzw. gehen an die Stiftung Sucht, gefolgt vom Verein fsg mit 968'000 Franken (rund 5%).

Die nachstehende Tabelle vermittelt eine Übersicht über die in der aktuellen Vertragslaufzeit 2020–2023 bzw. im Jahr 2023 mit SB unterstützten Angebote der Säulen Therapie und Beratung sowie Schadensminderung und Risikominimierung (exkl. allfälliger TA 2023; alles in Franken):

Angebot (Trägerschaft)	SB 2020–2023 insgesamt	davon aus Staatshaushalt GD	davon aus Staatshaushalt WSU	davon aus Fonds <sup>2</sup>	SB 2023
Beratungszentrum (Stiftung SRB)	4'288'000	4'136'000		152'000	1'072'000
Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt (Stiftung BK/MUSUB)	1'716'000	1'016'000		700'000	429'000
Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (Stiftung BK/MUSUB)	1'412'000	812'000		600'000	353'000
<b>Total Therapie und Beratung</b>	<b>7'416'000</b>	<b>5'964'000</b>		<b>1'452'000</b>	<b>1'854'000</b>
K+A (Stiftung SRB) <sup>1</sup>	9'084'000	9'084'000			2'271'000
Tageshaus für Obdachlose Wallstrasse (Stiftung Sucht)	1'592'000	1'592'000			398'000
Werkstatt Jobshop (Stiftung Sucht)	1'040'000	260'000	780'000		260'000
frauenOase (Verein fsg)	968'000	968'000			242'000
<b>Total Schadensminderung und Risikominimierung</b>	<b>12'684'000</b>	<b>11'904'000</b>	<b>780'000</b>		<b>3'171'000</b>
<b>Total Angebote</b>	<b>20'100'000</b>	<b>17'868'000</b>	<b>780'000</b>	<b>1'452'000</b>	<b>5'025'000</b>

<sup>1</sup> Aktueller Monitoringbericht «Jahresbericht 2023; Suchtpolitik und Monitoring des Suchtbereichs Basel-Stadt», einsehbar unter <https://www.bs.ch/publikationen/sucht/monitoring-sucht-2023.html>.

<sup>1</sup> Der Kanton Basel-Landschaft beteiligt sich mit 850'000 Franken p.a. an den Kosten der K+A.

<sup>2</sup> Fonds Alkoholzehntel (insgesamt 1'364'000 Franken über die vier Jahre) sowie Fonds Spielsuchtabgabe (insgesamt 88'000 Franken über die vier Jahre).

Das WSU beteiligt sich mit 195'000 Franken p.a. (75% des SB) am SB der Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht, der Betrag wird vom WSU ans GD entrichtet. Neben dem in der vorstehenden Tabelle aufgeführten SB des GD zugunsten der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase des Vereins fsg von jährlich 242'000 Franken erhält diese Institution weitere 75'000 Franken p.a. aus einer separaten Leistungsvereinbarung mit dem WSU bezüglich des Sozialdienstes der Notschlafstelle.

Die Stiftung BK/MUSUB erhält sowohl für die Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt wie auch für die Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB) 175'000 Franken p.a. bzw. 150'000 Franken p.a. aus dem Fonds Alkoholzehntel (siehe P220405 für das Jahr 2023). Zudem werden bislang auch dem Beratungszentrum der Stiftung SRB jährlich 16'000 Franken aus dem Fonds Alkoholzehntel für Präventionseinsätze in Clubs der Partyszene für Präventionseinsätze im Rahmen von «Safer Dance Basel»<sup>2</sup> und zur Umsetzung des Drug Checkings<sup>3</sup> in den von der Stiftung SRB geführten K+A entrichtet. Ausserdem erhält das Beratungszentrum der Stiftung SRB weitere 22'000 Franken p.a. aus dem Fonds Spielsuchtabgabe für Schuldensanierungen.

Der Kanton Basel-Stadt verfügt über weitere niederschwellige Angebote im Bereich Schadensminderung und Risikominimierung, in denen auch suchtbetroffene Personen berücksichtigt werden. Diese Angebote werden jedoch nicht vom GD, sondern vom WSU mit SB unterstützt. Zu nennen sind beispielsweise das Angebot der Gassenküche, der Verein für Gassenarbeit Schwarzer Peter sowie die Treffpunkte Glaibasel und Gundeli.

Zur Komplettierung der Übersicht über Angebote im Suchtbereich, die mit SB des Kantons unterstützt werden, ist darauf hinzuweisen, dass die Abteilung Prävention der Medizinischen Dienste des GD die Stiftung BK/MUSUB und das Beratungszentrum der Stiftung SRB mit Aufgaben im Bereich der Suchtprävention an Basler Schulen beauftragt. Seit dem Jahr 2016 bietet die Stiftung BK/MUSUB die Suchtpräventionsworkshops «Talk@bout» auf der 6. Primarschulstufe an (Leistungsvereinbarung für das Schuljahr 2022/2023 im Umfang von 96'841 Franken, davon 80'000 Franken aus dem Alkoholzehntel). Weiter führt die Stiftung BK/MUSUB im Auftrag der Abteilung Prävention Jugendschutzevents für Festveranstalter (Talk@bout-Events) durch. Das Beratungszentrum der Stiftung SRB erhält 45'000 Franken pro Schuljahr für die Durchführung des Suchtpräventionsangebots «Start?Klar!», welches sich an Schülerinnen und Schüler ab der 9. Klasse richtet. Ausserdem beauftragt die Abteilung Prävention das Blaue Kreuz Kinder- und Jugendwerk Basel-Landschaft mit der Durchführung von Alkohol- und Tabaktestkäufen.

Der Kanton Basel-Stadt stellt im ambulanten Suchthilfebereich auch eigene Leistungsangebote zur Verfügung. Insbesondere zu nennen sind die Leistungserbringung der AS des GD im Bereich der Therapie und Beratung durch die ambulante Suchtberatung und das Case Management sowie die aufsuchende und betreuende Arbeit der Mittlerinnen und Mittler im öffentlichen Raum.

---

<sup>2</sup> «Safer Dance Basel» ist ein Nightlife-Präventionsprojekt mit Einsätzen und der Möglichkeit des Drug Checkings in Clubs und an Festivals, um einerseits durch Informationsvermittlung zu den gesundheitlichen Risiken des Konsums von psychoaktiven Substanzen und andererseits mittels persönlichen Beratungsgesprächen ein risikobewusstes und selbstverantwortliches Verhalten beim Konsum dieser Substanzen zu fördern.

<sup>3</sup> Drug Checking ermöglicht es Freizeitdrogenkonsumierenden, ihre Substanzen mittels chemischer Analyse auf Verunreinigungen und/oder Überdosierungen untersuchen zu lassen. Es ist immer mit einem obligatorischen Beratungsgespräch verbunden.

## 2.3 Zielsetzungen für die anstehende Vertragsperiode und Bedarf

Eine ambulante Suchtberatung beabsichtigt, die Menschen darin zu unterstützen, die Kontrolle über ihre Sucht wiederzuerlangen oder ihnen einen nachhaltigen Ausstieg aus der Sucht zu ermöglichen<sup>4</sup>. Ziele des Beratungszentrums der Stiftung SRB wie auch der Beratungsangebote der Stiftung BK/MUSUB sind die Verbesserung der Lebensqualität sowie der körperlichen und psychischen Verfassung der Betroffenen sowie deren soziale und berufliche Integration.

Massnahmen im Suchtbereich sind schadensmindernd, wenn sie eine Verbesserung der Situation von Betroffenen auch dann anstreben, wenn der Konsum von Suchtmitteln aufrechterhalten wird<sup>5</sup>. Angebote wie die K+A der Stiftung SRB, das Tageshaus für Obdachlose und die Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht oder die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase des Vereins fsg tragen dazu bei, die negativen individuellen und auch gesellschaftlichen Folgen des Substanzkonsums zu verringern.

Der Regierungsrat sieht aktuell keinen Bedarf für einen Ausbau der bestehenden Angebote der vier Trägerschaften in der anstehenden Vertragsperiode. Ausnahme bildet die Aufrechterhaltung des Zweischichtbetriebs der Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht, welche bislang teilweise über Drittmittel finanziert wurde. Zusätzlich zum Zweischichtbetrieb der Werkstatt sollen künftig 25–30 Arbeitsplätze (bisher 20–25) Sozialhilfebeziehenden mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt niederschwellig zur Verfügung stehen.

Es ist von wesentlicher Bedeutung, dass die bestehenden ambulanten Angebote im Bereich der Suchthilfe nicht aufgrund fehlender finanzieller Ressourcen geschwächt werden und in der Folge weniger Dienstleistungen in der erforderlichen Qualität für die Basler Bevölkerung erbracht werden können.

## 3. Antrag und Weiterführung der Staatsbeitragsperiode

### 3.1 Anträge der Trägerschaften

Die vier privaten, bisher mit SB unterstützten Trägerschaften von Angeboten im Suchthilfebereich des Kantons Basel-Stadt, die Stiftung SRB, die Stiftung Sucht, die Stiftung BK/MUSUB und der Verein fsg, haben jeweils fristgerecht ein Gesuch um Erneuerung der bestehenden Staatsbeitragsverhältnisse für eine weitere Periode von vier Jahren (2024–2027) eingereicht. Die genannten Anbieter erbringen seit vielen Jahren kompetent Leistungen in der kantonalen Suchthilfe in der geforderten Qualität.

Die vier Trägerschaften haben eine Erhöhung der bisherigen SB im Umfang von insgesamt 537'250 Franken p.a. beantragt. Zudem beantragte eine Trägerschaft eine Defizitgarantie in Höhe von jährlich 70'000 Franken. Im Einzelnen wurden folgende Anträge gestellt:

- Die Stiftung SRB beantragte eine Erhöhung der jährlichen SB um insgesamt 265'000 Franken:
  - o Für die K+A beantragte die Stiftung SRB eine Erhöhung des jährlichen Beitrages um 172'000 Franken (+7.6%) von heute 2.271 Mio. Franken p.a. auf neu jährlich 2.44 Mio. Franken.
  - o Für das Beratungszentrum beantragt die Stiftung SRB eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um 93'000 Franken (+8.7%).

<sup>4</sup> Suchtberatung und -therapie: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/gesund-leben/sucht-und-gesundheit/suchtberatung-therapie.html#Qualit%C3%A4tsnorm%20f%C3%BCr%20Die%20Suchthilfe>

<sup>5</sup> <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/das-bag/publikationen/forschungsberichte/forschungsberichte-sucht/faktenblaetter-zu-forschungsberichten.html>

- die Stiftung Sucht beantragte eine Erhöhung der jährlichen SB um insgesamt 125'000 Franken. Zusätzlich ersuchte die Stiftung um eine Defizitgarantie von 70'000 Franken:
  - o Für das Tageshaus für Obdachlose beantragte die Stiftung Sucht eine Erhöhung des jährlichen SB von heute 398'000 Franken um 85'000 Franken (+21.4%) auf künftig 483'000 Franken und eine Defizitgarantie von 50'000 Franken pro Jahr.
  - o Für die Werkstatt Jobshop beantragte die Stiftung Sucht eine Erhöhung des jährlichen SB um 40'000 Franken (+15.4%) von heute 260'000 Franken auf künftig 300'000 Franken und eine Defizitgarantie von 20'000 Franken pro Jahr.
- die Stiftung BK/MUSUB stellte einen Antrag für zusätzlich gesamthaft jährlich 81'250 Franken:
  - o Die Stiftung BK/MUSUB beantragte für die Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um 50'000 Franken (+11.7%) von heute 429'000 Franken auf künftig 479'000 Franken p.a.
  - o Für die Fachstelle MUSUB beantragte die Stiftung BK/MUSUB eine Erhöhung der jährlichen SB um 31'250 Franken (+8.9%) von heute 353'000 Franken auf künftig jährlich 384'250 Franken.
- der Verein fsg beantragte eine Erhöhung der jährlichen SB um 66'000 Franken (+27.3%) für das Angebot frauenOase von heute 242'000 Franken auf künftig jährlich 308'000 Franken.

## **3.2 Antrag des Regierungsrates und finanzielle Auswirkungen für die neue Vertragsperiode**

### **3.2.1 Antrag des Regierungsrates**

Die von den vier Trägerschaften insgesamt beantragte Erhöhung der jährlichen SB belaufen sich auf total 537'250 Franken, zuzüglich Defizitgarantien in Höhe von jährlich 70'000 Franken. Aus Sicht des Regierungsrates ist eine Erhöhung des jährlichen SB um 362'000 Franken gerechtfertigt. Von Defizitgarantien wird abgesehen. Im Einzelnen sind folgende Beitragserhöhungen vorgesehen:

- Die Stiftung SRB beantragte für die K+A eine Erhöhung des jährlichen Beitrags von insgesamt 172'000 Franken (siehe Kap. 3.1). Ein von der AS des GD durchgeführte Lohnvergleich unter den verschiedenen Institutionen der Suchthilfe im Kanton Basel-Stadt hat aufgezeigt, dass eine Anpassung der Lohnstrukturen bei den K+A gerechtfertigt ist, um weiterhin am Arbeitsmarkt konkurrenzfähig auftreten und eine faire Entlohnung anbieten zu können. Die bei den K+A anfallenden Mehrkosten für die für diese Einrichtung immanent wichtigen Güter und Leistungen wie medizinisches und Hygienematerial sowie die medizinischen Dienstleistungen sind nachvollziehbar. Aus diesen Gründen soll der jährliche SB um 160'000 Franken erhöht werden, sofern auch der Kanton Basel-Landschaft eine Erhöhung um 80'000 Franken gutheisst. Wird keine oder eine reduzierte Erhöhung beschlossen, so reduziert sich der SB entsprechend.
- Für das Beratungszentrum beantragte die Stiftung SRB eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um 93'000 Franken (siehe Kap. 3.1). Der oben erwähnte durchgeführte Lohnvergleich hat gezeigt, dass eine Anpassung der Lohnstrukturen auch beim Beratungszentrum angebracht ist, um künftig konkurrenzfähig auf dem Arbeitsmarkt auftreten zu können. Zudem besteht für das Regelangebot der Präventionseinsätze im Nachtleben im Rahmen des Angebots «Safer Dance Basel» die Schwierigkeit der kontinuierlichen Finanzierung durch Drittmittel. Der jährliche SB soll daher für die kommende Beitragsperiode 2024–2027 um 47'000 Franken erhöht werden. Davon sollen jährlich 10'000 Franken aus dem Fonds Alkoholzehntel, vorbehaltlich der jährlichen Zustimmung des Regierungsrates zur Mittelverteilung, und jährlich 3'000 Franken aus dem Fonds Spielsuchtabgabe finanziert werden.
- Für das Tageshaus für Obdachlose beantragte die Stiftung Sucht eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um 85'000 Franken sowie eine jährliche Defizitgarantie von 50'000 Franken (siehe Kap. 3.1). Der mittels des erwähnten Lohnvergleichs festgestellte Bedarf einer Anpassung der



Lohnstrukturen im Jahr 2022 ist nach Auffassung des Regierungsrats gerechtfertigt. Aus Sicht des Regierungsrates kann der Kanton Basel-Stadt jedoch nicht sämtliche entfallende Drittmittel mit SB kompensieren. Der jährliche SB für die Jahre 2024–2027 soll daher um 25'000 Franken erhöht werden. Die beantragte Defizitgarantie über jährlich 50'000 Franken soll nicht gewährt werden.

- Die Stiftung Sucht beantragte für die Werkstatt Jobshop eine Erhöhung der jährlichen SB um 40'000 Franken sowie eine Defizitgarantie von jährlich 20'000 Franken (siehe Kap. 3.1). Um einerseits den bestehenden Zweischichtbetrieb fortführen und andererseits Sozialhilfebeziehenden mit Wohnsitz Basel-Stadt eine erhöhte Anzahl von 25–30 Plätzen (bisher 20–25 Plätze) von reservierten Arbeitsplätze zur Verfügung stellen zu können, sieht der Regierungsrat eine Erhöhung der jährlichen SB um 40'000 Franken vor. Die beantragte Defizitgarantie über jährlich 20'000 Franken soll nicht gewährt werden.
- Die Stiftung BK/MUSUB beantragte für die Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt eine Erhöhung der jährlichen SB um 50'000 Franken zur Deckung entfallender Stiftungsbeiträge und vermehrt im Rahmen der Suchtberatung auftretender Mehrkosten (siehe Kap. 3.1). Der Regierungsrat hält eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um 40'000 Franken für gerechtfertigt. Vorbehaltlich der jährlichen Zustimmung des Regierungsrates zur Mittelverteilung, sollen davon 15'000 Franken aus dem Fonds Alkoholzehntel entrichtet werden.
- Für die MUSUB beantragte die Stiftung BK/MUSUB eine Erhöhung der jährlichen SB um 31'250 Franken (siehe Kap. 3.1). Die MUSUB ist ein wichtiges interkulturelles Angebot, welches in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft migrationsspezifische Suchtberatungen durch Fachpersonen in der Muttersprache der fremdsprachigen Klientel aus diversen Herkunftsländern anbietet. Aus diesem Grund beabsichtigt der Regierungsrat die jährlichen SB um 30'000 Franken zu erhöhen. Vorbehaltlich der jährlichen Zustimmung des Regierungsrates zur Mittelverteilung, sollen davon 10'000 Franken aus dem Alkoholzehntel finanziert werden.
- Der Verein fsg beantragte eine Erhöhung der jährlichen SB für die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase um 66'000 Franken (siehe Kap. 3.1). Der Regierungsrat erachtet die Fortführung der Sonntagsöffnung als unterstützungswürdig, weshalb das Angebot künftig vollumfänglich vom Kanton finanziert werden soll. Ebenfalls wird erwogen, die Kosten für die Erstellung der jährlichen Revision durch eine externe Stelle zu übernehmen, um die frauenOase hinsichtlich des administrativen Aufwands im Rahmen der jährlichen Berichterstattung zu entlasten. Der jährliche SB soll daher um 20'000 Franken erhöht werden.

Die für die Jahre 2024–2027 vorgesehenen SB belaufen sich auf insgesamt 22'002'000 Franken (inklusive TA 2023), davon sollen 19'498'000 Franken aus dem Budget des GD (inklusive Beitrag Kanton Basel-Landschaft), 900'000 Franken aus dem Budget des WSU sowie 1'604'000 Franken aus Fondsmitteln finanziert werden.

Der SB an die Stiftung SRB zur Unterstützung der K+A in den Jahren 2024–2027 in Höhe von 9'943'200 Franken (inklusive TA 2023) ist als Abgeltung im Sinn von § 4 Abs. 1 StBG zu qualifizieren.

Die nachstehende Tabelle gibt einen Überblick über die Höhe der aktuellen SB an die vier Trägerschaften und die Höhe der für die anstehende Vertragsperiode 2024–2027 vorgesehenen SB (alles in Franken).

Angebot (Trägerschaft)	SB 2023 (exkl. TA 2023)	SB 2024–2027 p.a. (exkl. TA 2023 ff.)	Erhöhung jährlicher SB ggü. 2023	Jährlicher TA 2023 ff.	Total SB 2024–2027 (inkl. TA)	davon aus Budget GD (inkl. TA)	davon aus Budget WSU	davon aus Fonds
Beratungszentrum (Stiftung SRB)	1'072'000	1'119'000	47'000	25'900	4'579'600	4'375'600		204'000
Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt (Stiftung BK/MUSUB)	429'000	469'000	40'000	10'100	1'916'400	1'156'400		760'000
MUSUB (Stiftung BK/MUSUB)	353'000	383'000	30'000	9'100	1'568'400	928'400		640'000
<b>Total Therapie und Beratung</b>	<b>1'854'000</b>	<b>1'971'000</b>	<b>117'000</b>	<b>45'100</b>	<b>8'064'400</b>	<b>6'460'400</b>		<b>1'604'000</b>
K+A (Stiftung SRB) <sup>1</sup>	2'271'000	2'431'000	160'000	54'800	9'943'200	9'943'200		-
Tageshaus für Obdachlose Wallstrasse (Stiftung Sucht)	398'000	423'000	25'000	8'300	1'725'200	1'725'200		-
Werkstatt Jobshop (Stiftung Sucht)	260'000	300'000	40'000	-	1'200'000	300'000	900'000	-
frauenOase (Verein fsg)	242'000	262'000	20'000	5'300	1'069'200	1'069'200		-
<b>Total Schadensminderung und Risikominderung</b>	<b>3'171'000</b>	<b>3'416'000</b>	<b>245'000</b>	<b>68'400</b>	<b>13'937'600</b>	<b>13'037'600</b>	<b>900'000</b>	<b>-</b>
<b>Total Angebote</b>	<b>5'025'000</b>	<b>5'387'000</b>	<b>362'000</b>	<b>113'500</b>	<b>22'002'000</b>	<b>19'498'000</b>	<b>900'000</b>	<b>1'604'000</b>

<sup>1</sup> Inklusive Beitrag Kanton Basel-Landschaft von 850'000 Franken bis 2023 und beantragter Beitrag von 930'000 Franken ab 2024.

### 3.2.2 Finanzielle Auswirkungen

Die Erhöhung der jährlichen SB um insgesamt 362'000 Franken dient der Aufrechterhaltung des bisherigen ambulanten Suchthilfeangebots im Kanton Basel-Stadt. Eine Erweiterung des Angebots ist einzig bei der Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht vorgesehen, indem der Zweischichtbetrieb und die erhöhte Anzahl reservierter Arbeitsplätze für Sozialhilfebeziehende aus dem Kanton Basel-Stadt in den neuen Leistungsauftrag aufgenommen werden sollen.

Das vom Regierungsrat vorgesehene Vorgehen löst einen Finanzbedarf über die gesamte Laufzeit 2024–2027 von insgesamt 22'002'000 Franken bzw. von jährlich 5'500'500 Franken aus. Vorbehaltlich der jährlichen Zustimmung des Regierungsrates zur Mittelverteilung aus dem Fonds Alkoholzehntel sollen davon 376'000 Franken p.a. aus dem Fonds Alkoholzehntel und 25'000 Franken aus dem Fonds Spielsuchtabgabe finanziert werden. Gesamthaft betrachtet, entspricht dies einer effektiven jährlichen Zunahme gegenüber der aktuellen Vertragsperiode 2020–2023 von 362'000 Franken (exkl. TA 2023) bzw. 475'500 Franken (inkl. TA 2023).

## 4. Stiftung Suchthilfe Region Basel

### 4.1 Übersicht über die Angebote und finanzielle Situation

Die Stiftung SRB ist eine gemeinnützige, politisch und konfessionell neutrale, nach Art. 80 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuchs vom 10. Dezember 1907 (ZGB; SR 210) mit Sitz in Basel konstituierte Organisation. Sie bietet in dezentralen Strukturen vielfältige, aufeinander abgestimmte Dienstleistungen im Suchthilfebereich an. Dazu gehören die Informationsvermittlung, Präventionsangebote, ambulante Beratungen, der stationäre Entzug und stationäre Suchttherapien sowie die K+A. Die Angebote richten sich an verschiedene Zielgruppen wie Betroffene, Angehörige, Arbeitgebende, Schulen, Arzt- und Psychiatriepraxen sowie weitere Institutionen, Fachpersonen und Interessierte.

Der Stiftungsrat umfasst derzeit die folgenden fünf Mitglieder: Stefanie-Daniela Stöckli (Präsidentin), Lea Levoni (Vize-Präsidentin), Cédric Rudin (Kassier), Matthias Baer und Roland Burckhardt. Barbara Held ist seit Oktober 2019 die Geschäftsführerin der Stiftung SRB.

Folgende sechs Einrichtungen gehören derzeit zur Stiftung SRB und werden wie folgt finanziert:

Einrichtung	Finanzierung
Beratungszentrum	Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt
K+A an zwei Standorten	Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt, Beitrag des Kantons Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt
Teilstationäre Reintegration Stadtlärm	Tagespauschalen über das Therapiebudget des GD
Familienplatzierung Spektrum	Tagespauschalen über das Therapiebudget des GD
Klinik ESTA – Entzug (stationärer Entzug)	Krankenversicherungsgesetz (KVG)
Klinik ESTA – Therapie (stationäre Therapie und Alkoholentwöhnung)	Alkoholentwöhnung: KVG; Entwöhnung illegale Drogen: Tagespauschalen über das Therapiebudget des GD <sup>6</sup>

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Betriebsrechnungen (R) der Stiftung SRB der Jahre 2019–2022 (gerundet, in Franken).

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022
Betriebsertrag	8'337'910	8'250'099	8'133'499	8'387'796
Betriebsaufwand	-8'589'211	-8'425'815	-8'108'002	8'051'895
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-251'301</b>	<b>-175'716</b>	<b>25'497</b>	<b>335'901</b>
Finanzergebnis	-69'577	-36'444	-33'326	-47'179
Ausserordentliches Betriebsergebnis	926'128	24'587	10'839	15'411
<b>Jahresergebnis vor Veränderungen Fondskapital und Zuweisung Betriebsergebnis</b>	<b>605'250</b>	<b>-187'573</b>	<b>3'010</b>	<b>304'133</b>
Zuweisung Fondskapital	24'474	95'658	413'899	149'925
Verwendung Fondskapital	81'748	1'810	209'447	171'413
<b>Jahresergebnis</b>	<b>662'524</b>	<b>-281'421</b>	<b>-201'442</b>	<b>325'621</b>

Die Stiftung SRB schloss das Jahr 2022 mit einem Betriebsergebnis in Höhe von 335'901 Franken ab, wobei das Jahresergebnis aufgrund des negativen Finanzergebnis und der Differenz in Fondszuweisungen und -verwendung mit 325'621 Franken etwas tiefer ausfiel. Die höheren Einnahmen im Bereich der Taggelder für Klientinnen und Klienten sowie die erhöhten Beiträge des Kantons Basel-Landschaft waren nebst den tieferen Betriebskosten der Grund, weshalb die Stiftung das Jahr 2022 trotz geringerer Spendeneinnahmen mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen hat.

<sup>6</sup> Die Finanzierung für das ausserkantonale Angebot erfolgt nur für in Basel-Stadt wohnhafte Klientinnen und Klienten, sofern sie die Leistungen der Villa der Klinik ESTA in Anspruch nehmen. Die Anerkennung sowie die Ermittlung der Tagespauschalen erfolgt durch den Kanton Basel-Landschaft.

Das negative Jahresergebnis 2021 ist zurückzuführen auf die Differenz zwischen Zuweisung ans und Verwendung des Fondskapitals, ohne welches die Stiftung SRB ein Jahresergebnis von 3'009.77 Franken ausgewiesen hätte. Die Zuweisungen an das Fondskapital werden hauptsächlich dafür genutzt, den Risikofonds der K+A und des Beratungszentrums sowie weitere Fonds zu stärken. Das negative Jahresergebnis 2020 steht im Zusammenhang mit dem schlechten Betriebsjahr der Einrichtung Klinik ESTA. Das positive Jahresergebnis 2019 ist hauptsächlich auf den ausserordentlichen Ertrag infolge des Verkaufs einer Liegenschaft an der Vogesenstrasse 66 mit einem Erlös von 1'077'069 Franken zurückzuführen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanzen der Stiftung SRB per 31. Dezember der Jahre 2019–2022 (gerundet, in Franken).

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Umlaufvermögen	1'548'307	1'301'293	1'163'736	1'495'574
Anlagevermögen	3'679'095	3'494'394	3'309'982	2'978'833
<b>Total Aktiven</b>	<b>5'227'402</b>	<b>4'795'687</b>	<b>4'473'718</b>	<b>4'474'407</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	2'055'845	1'455'198	1'239'381	963'438
Langfristiges Fremdkapital	2'127'657	2'484'162	2'375'000	2'347'500
davon Rückstellungen	-	-	-	-
Fondskapital	143'229	237'077	441'529	420'041
davon Rücklagen BS	67'034	135'929	249'272 <sup>1</sup>	206'170
Organisationskapital	900'671	619'250	417'808	743'428
<b>Total Passiven</b>	<b>5'227'402</b>	<b>4'795'687</b>	<b>4'473'718</b>	<b>4'474'407</b>

<sup>1</sup> Wegen eines buchhalterischen Fehlers wurden im Jahr 2021 versehentlich etwa 40'000 Franken dem Betriebsergebnis der K+A statt der Teilstationären Reintegration Stadtlärm angerechnet, was ebenfalls zu höheren vermeintlichen Rücklagen geführt hat. Die Behebung des Fehlers ist mit dem Jahresabschluss 2022 vorgenommen worden.

Auf Ende des Jahres 2022 lag der Eigenfinanzierungsgrad bei 16.6%. Diese Kennzahl gilt als Indikator für die Widerstandskraft und Stabilität eines Unternehmens und orientiert sich an den Risiken der unternehmerischen Tätigkeiten.

Das Verhältnis der flüssigen Mittel zu den kurzfristigen Verbindlichkeiten (Cash-Ratio) beträgt zurzeit 5.3%<sup>7</sup>. Das Verhältnis der flüssigen Mittel zum Personalaufwand liegt bei 0.8%. Es ist für die Stiftung daher möglich, bei unvorhergesehenen Ereignissen in Zahlungsstockungen zu geraten.

Per Ende 2022 betrug der Anteil der Rücklagen aus SB am Betriebsaufwand der Einrichtung 2.6%. Ende 2019 war der Anteil der Rücklagen am Betriebsaufwand noch bei 0.08%.

Zum Fondskapital der Stiftung SRB zählten Ende 2022 u.a.:

- Risikofonds K+A und Risikofonds Beratungszentrum: entsprechen den Rücklagen aus Kantonsmitteln;
- Klientennotfonds: Spenden für nicht gedeckte Behandlungskosten der Klientel;
- Projektfonds: zweckgebundene Spenden für Einrichtungen und Projekte;
- Integrationsfonds: Spenden für Unterstützungsbeiträge für Integration und Reintegration;
- Fonds K+A, Fonds Beratungszentrum, Fonds Stadtlärm und Fonds ESTA: beinhalten zweckgebundene Spenden für Projekte, Angebote und Infrastruktur der jeweiligen Einrichtung.

<sup>7</sup> Der optimale Wert einer Cash-Ratio ist branchenabhängig. Bei Stiftungen kann es der Fall sein, dass sie oftmals überliquide sind und somit eine Cash-Ratio von über 100% besitzen.

## 4.2 Kontakt- und Anlaufstellen

### 4.2.1 Angebot

Die K+A bestehen im Kanton Basel-Stadt seit Anfang der 90er Jahre und sind ein wichtiger Teil der Versorgungsstruktur der Säule Schadensminderung im ambulanten Suchthilfebereich. Im Kanton Basel-Stadt werden zurzeit zwei K+A (Riehenring und Dreispitz) von der Stiftung SRB betrieben. Die K+A ermöglichen volljährigen Personen aus den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft, selbst mitgebrachte Substanzen (v.a. Heroin, Kokain und Medikamente) in einem Injektions- oder Inhalationsraum bzw. einem Sniff-Bereich unter fachlicher Aufsicht und hygienischen Bedingungen zu konsumieren und dazu saubere Materialien zu beziehen. Stand in der Anfangszeit in erster Linie die Verhinderung der Übertragung viraler Infektionen im Vordergrund (insbesondere HIV und Hepatitis), bieten die K+A mittlerweile auch weitere wichtige Leistungen für diese Gruppe von Suchtmittelkonsumierenden an. Durch den einfachen Zugang zu Hilfeleistungen wie u.a. Information und Beratung, ärztliche Sprechstunden, erste Hilfe, Gesundheitsvorsorge und Spritzenumtausch wird der Verschlechterung des Gesundheitszustandes, der Verelendung und der sozialen Ausgrenzung der K+A-Nutzenden vorgebeugt. Mit dem Betrieb der K+A wird zudem der öffentliche Raum vor unerwünschten Begleiterscheinungen des Konsums von illegalen Substanzen geschützt, wie etwa Szenebildung oder herumliegende Konsumutensilien.

Die K+A verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem und sind QuaTheDA-zertifiziert<sup>8</sup>.

### 4.2.2 Entwicklung der Leistungen

In den letzten drei Jahren lag die Anzahl Besuchender pro Öffnungszeit jeweils unter 190 und damit tiefer als alle Jahre zuvor. Im Jahr 2022 lag die Anzahl Besuchender bei 185 pro Öffnungszeit. Eine weitere deutliche Abnahme der Besuchendenzahlen ist in den nächsten fünf Jahren nicht zu erwarten. Der Anteil der Männer liegt bei ca. 80%.

Die durchschnittliche Anzahl Konsumationen in den Konsumräumen pro Öffnungszeit an beiden K+A-Standorten lag im Jahr 2022 bei 201 im Inhalationsraum, bei 130 im Sniff-Bereich und 58 im Injektionsraum.

Seit 2008 hat die Anzahl intensiver Betreuungen der K+A-Besuchenden durch Mitarbeitende der K+A deutlich zugenommen. Lag die Anzahl Betreuungen im Jahr 2008 bei 989, so betrug sie im Jahr 2022 mit 6'718 ein Vielfaches mehr.

---

<sup>8</sup> Qualitätsnorm des Bundesamtes für Gesundheit; QuaTheDA = Qualität Therapie Drogen Alkohol. Näheres unter [www.quatheda.ch](http://www.quatheda.ch).

### 4.2.3 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Jahre 2020–2022, das Budget (B) 2023 sowie den Finanzplan (F) der Jahre 2024–2027 der K+A (gerundet, in Franken). Der TA 2023 wird im Budget 2023 noch nicht berücksichtigt.

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	F 2027
Staatsbeitrag Kanton BS	2'287'012	2'271'000	2'273'000	2'271'000	2'485'800	2'485'800	2'485'800	2'485'800
Spenden und Beiträge Dritter	17'600	1'475	-525	3'000	3'000	3'000	3'000	3'000
Übrige Erträge	98'940	125'951	162'113	145'000	155'000	155'000	155'000	155'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>2'403'552</b>	<b>2'398'426</b>	<b>2'434'588</b>	<b>2'419'000</b>	<b>2'643'800</b>	<b>2'643'800</b>	<b>2'643'800</b>	<b>2'643'800</b>
Personalaufwand	1'896'249	1'840'661	1'953'291	1'954'660	2'073'249	2'088'464	2'103'793	2'119'237
Aufwand für Klientinnen und Klienten	129'086	132'980	179'875	181'900	214'200	214'200	214'200	214'200
Sachaufwand	169'118	155'239	173'731	173'080	174'680	170'680	170'680	170'680
Umlage	156'745	143'200	162'891	179'752	196'014	207'166	193'029	195'049
Abschreibungen	812	812	502	0.00	1'000	1'000	1'000	1'000
<b>Total Aufwand</b>	<b>2'352'010</b>	<b>2'272'892</b>	<b>2'470'290</b>	<b>2'489'392</b>	<b>2'659'143</b>	<b>2'681'510</b>	<b>2'682'702</b>	<b>2'700'166</b>
Finanzergebnis	-149	-149	-120	-150	-150	-150	-150	-150
Ausserordentliches Ergebnis	0	0.00	-40'589	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis vor Veränderungen Fondskapital</b>	<b>51'393</b>	<b>125'385</b>	<b>-76'411</b>	<b>-70'542</b>	<b>-15'493</b>	<b>-37'860</b>	<b>-39'052</b>	<b>-56'516</b>
Zuweisung Fondskapital	51'393	133'958	1'475	10'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Verwendung Fondskapital	0	8'573	77'886	80'542	57'144	10'000	10'000	10'000
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26'651</b>	<b>-42'860</b>	<b>-44'052</b>	<b>-61'516</b>

Im Finanzplan 2024–2027 wird die beantragte Erhöhung des jährlichen Beitrags des Kantons Basel-Landschaft an die Kosten der K+A in der Höhe von jährlich 80'000 Franken reflektiert. Die Überweisung des Beitrags des Kantons Basel-Landschaft an die AS des GD wird unter dem SB Kanton BS subsumiert.

Die Rücklagen aus Mitteln des Kantons Basel-Stadt betragen Ende 2022 gerundet 127'686 Franken und entsprechen somit 5.2% des Betriebsaufwandes.

## 4.3 Beratungszentrum

### 4.3.1 Angebot

Das Beratungszentrum der Stiftung SRB ist eine ambulante Beratungsstelle für Menschen mit einer Suchtgefährdung oder Abhängigkeit, ihre Bezugspersonen und Dritte (z.B. Arbeitgebende, Fachpersonen). Neben der Suchtberatung, insbesondere bei Problemen mit illegalen Substanzen, Glücksspielsucht und Cannabis, bietet das Beratungszentrum Nachsorge und Sozialberatung an. Der Schwerpunkt liegt bei den illegalen Substanzen. Ebenfalls ist das Beratungszentrum eine Indikationsstelle für teilstationäre und stationäre Therapien. Vordergründiges Ziel des Leistungsangebots des Beratungszentrums ist es, Suchtgefährdungen zu erkennen bzw. bei vorhandener Abhängigkeit eine adäquate Behandlung anzubieten. Dazu gehört ebenfalls die Verminderung bzw. die Verhinderung von Folgeschäden.

Das Beratungszentrum bietet insbesondere Beratung und Unterstützung bei Glücksspielsucht und deren Folgeerscheinungen, wie etwa Schulden, Destabilisierung des familiären Systems, Verlust der Arbeitsstelle u.a.m. an. Dies geschieht in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Verhaltenssuchte Ambulant der Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel (UPK) und der AS des GD.

Seit dem Jahr 2016 führt das Beratungszentrum unter dem Label «Safer Dance Basel» Präventionseinsätze in Clubs der Partyszene und an Festivals durch. Ziel dieser Einsätze ist es, mit Informationsvermittlung und Beratungsgesprächen auf die gesundheitlichen Risiken des Konsums von psychoaktiven Substanzen aufmerksam zu machen und ein risikobewusstes und selbstverantwortliches Konsumverhalten zu fördern. Die Einsätze finden teilweise unter Einbezug eines mobilen Labors des Kantonsapothekeramtes Bern zwecks Drug Checking statt, wobei das Labor über Drittmittel finanziert wird. Der aktuelle Beitrag aus dem Alkoholzehntel in der Höhe von 16'000 Franken für diese Präventionsaktivitäten wurde erstmals im Rahmen des Staatsbeitragsvertrags mit der Stiftung SRB für die Jahre 2020–2023 in den Leistungskatalog aufgenommen.

Die Angebote des Beratungszentrums richten sich hauptsächlich an Einwohnerinnen und Einwohner des Kantons Basel-Stadt. Das Beratungszentrum verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem und ist QuaTheDA-zertifiziert.

### 4.3.2 Entwicklung der Leistungen

Das Beratungszentrum betreute im Jahr 2022 insgesamt 478 Fälle. Die Abnahme gegenüber den Fallzahlen im Jahr 2020 ist auf zwei längere Krankheitsausfälle von Mitarbeitenden zurückzuführen. Die nachstehende Tabelle vermittelt eine Übersicht über die vom Beratungszentrum in den Jahren 2019–2022 erbrachten Leistungen.

	2019	2020	2021	2022
<b>Anzahl Beratungsfälle insgesamt</b>	520	552	510	478
davon Männer	67%	68%	65%	63%
davon Frauen	33%	32%	35%	37%
davon Selbstbetroffene	86%	85%	84%	86%
davon Angehörige	14%	15%	16%	14%
<b>Anzahl Neuzugänge</b>	293	327	269	248
davon Selbstbetroffene	245	266	215	209
<b>Anzahl Beratungsgespräche</b>	2'457	2'869	2'196	2'111
<b>Anzahl Gruppenangebote</b>	0	0	1	1



### 4.3.3 Finanzielle Situation

Der Aufwand des Beratungszentrums belief sich in den Jahren 2019–2022 auf jährlich durchschnittlich rund 1.142 Mio. Franken. Nebst dem SB des Kantons Basel-Stadt erhielt das Beratungszentrum im Rahmen des stationären Drug Checkings 10'000 Franken vom Kanton Basel-Landschaft. Der Kanton Basel-Landschaft hat seine Beiträge auf das Jahr 2023 auf 17'000 Franken erhöht.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Jahre 2020–2022, das Budget (B) 2023 sowie den Finanzplan (F) der Jahre 2024–2027 des Beratungszentrums (gerundet, in Franken). Der TA 2023 wird im Budget 2023 noch nicht berücksichtigt.

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	F 2027
Staatsbeitrag Kanton BS	1'072'000	1'072'000	1'072'000	1'072'000	1'144'900	1'144'900	1'144'900	1'144'900
Weitere Beiträge BS <sup>1</sup>	53'082	51'208	58'912	60'000	60'000	60'000	60'000	60'000
Staatsbeitrag BL	10'000	10'000	10'000	17'000	17'000	17'000	17'000	17'000
Spenden	26'748	38'650	34'280	32'500	15'000	15'000	15'000	15'000
Übrige Erträge	8'017	28'157	30'962	20'800	20'800	20'800	20'800	20'800
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'169'847</b>	<b>1'200'015</b>	<b>1'206'154</b>	<b>1'202'300</b>	<b>1'257'700</b>	<b>1'257'700</b>	<b>1'257'700</b>	<b>1'257'700</b>
Personalaufwand	856'945	884'729	922'650	930'856	1'000'980	1'005'902	1'010'847	1'015'818
Aufwand für Klientinnen und Klienten	7'943	27'792	35'560	35'779	27'889	27'889	27'889	27'889
Sachaufwand	137'249	125'371	110'758	123'372	142'672	153'472	141'472	141'472
Umlage	121'200	129'000	113'278	144'887	119'671	124'078	117'910	118'894
Abschreibungen	8'869	6'133	2'540	830	2'900	2'900	2'900	2'900
<b>Total Aufwand</b>	<b>1'132'206</b>	<b>1'173'026</b>	<b>1'184'786</b>	<b>1'235'724</b>	<b>1'294'112</b>	<b>1'314'241</b>	<b>1'301'018</b>	<b>1'306'973</b>
Finanzergebnis	197	1'100	660	625	625	625	625	625
a.o. Betriebsergebnis	0	1'850	1'417	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis vor Veränderungen Fondskapital</b>	<b>37'838</b>	<b>29'940</b>	<b>23'445</b>	<b>-32'799</b>	<b>-35'787</b>	<b>-55'916</b>	<b>-42'693</b>	<b>-48'648</b>
Zuweisung Fondskapital	37'838	44'930	68'023	32'000	15'000	15'000	15'000	15'000
Verwendung Fondskapital	0	14'990	44'578	64'798	43'686	15'000	15'000	15'000
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-1</b>	<b>-7'101</b>	<b>-55'916</b>	<b>-42'693</b>	<b>-48'648</b>

<sup>1</sup> Beiträge für Projekte, etwa der Abteilung Prävention der Medizinischen Dienste des GD für das Projekt Start?Klar! in der Höhe von 45'000 Franken und der AS des GD für das Projekt eines stationären Drug Checking in der Höhe von 15'000 Franken. Der Beitrag der Abteilung Prävention ist wegen Auftragsschwankungen nicht immer gleich hoch.

Bei der Erstellung des Finanzplans 2024–2027 hat die Stiftung SRB mit höheren SB gerechnet, als den Vorgaben des Regierungsrats entsprechen. Aus diesem Grund sind für die Jahre 2024–2027 Verluste abgebildet.

Die Rücklagen aus Mitteln des Kantons entsprachen Ende 2022 rund 78'484 Franken bzw. 6.6% des Betriebsaufwands.



#### **4.4 Derzeitiger Staatsbeitrag zu Gunsten der K+A und des Beratungszentrums**

Der SB des Kantons Basel-Stadt für den Betrieb der K+A der Stiftung SRB beträgt aktuell jährlich 2.271 Mio. Franken bzw. 9.084 Mio. Franken für die Jahre 2020–2023 (zuzüglich TA<sup>9</sup>).

Der TA für das Jahr 2023 zu Gunsten der K+A beträgt 54'800 Franken und soll in den Folgejahren weitergeführt werden. Ein erstmaliger TA in Höhe von 21'000 Franken wurde im Jahr 2019 entrichtet.

Der SB für den Betrieb des Beratungszentrums der Stiftung SRB beträgt aktuell jährlich 1'072'000 Franken (insgesamt 4'288'000 Franken für die Jahre 2020–2023). Ein allfälliger TA gemäss § 12 Abs. 2 des StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen<sup>10</sup>. Der Anteil der Finanzhilfe am Betriebsaufwand beträgt zurzeit 90.7%.

Für das Jahr 2023 wird ein TA zu Gunsten des Beratungszentrums in Höhe von 25'900 Franken ausgerichtet, welcher in den folgenden Jahren beibehalten werden soll. Ein erstmaliger TA von 9'000 Franken wurde im Jahr 2019 gewährt.

#### **4.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2024 bis 2027**

Der aktuelle Leistungsauftrag der Stiftung SRB betreffend die Angebote der beiden K+A Standorte Riehenring und Dreispitz sowie des Beratungszentrums soll im Kern beibehalten und der damit verbundene Vertragsinhalt in die neue Vertragsperiode übergeführt werden.

Zusätzlich ist vorgesehen, dass das Beratungszentrum im Rahmen seines Leistungsangebots vermehrt Workshops anbietet, um so der erhöhten Nachfrage von Institutionen im ausserschulischen Setting (z.B. Heime für Jugendliche) zu begegnen und damit die reduzierte Zahl von Einzelberatungsgesprächen in gewissem Mass zu kompensieren.

Wie bisher werden die ausführlichen Leistungsbeschreibungen betreffend die Angebote der K+A und des Beratungszentrums in detaillierten Anhängen des neuen SB-Vertrags mit der Stiftung SRB festgehalten und die entsprechenden Kennzahlen (Indikatoren und Standards) für die Auftragserfüllung des Beratungszentrums vorgegeben. Weiterhin ist vorgesehen, dass die Leistungskennzahlen wie bisher im Rahmen des jährlichen Reportinggesprächs mit der Trägerschaft besprochen und bei Bedarf angepasst werden.

Als SB zu Gunsten der K+A für die Jahre 2024–2027 ist ein jährlicher Betrag von 2'485'800 Franken (inklusive TA 2023) und für das Beratungszentrum ein SB von jährlich 1'144'900 Franken (inklusive TA 2023) vorgesehen.

#### **4.6 Beurteilung der Abgeltung gemäss § 4 Abs. 2 Staatbeitragsgesetz**

##### **a) Nachweis der genügenden Rechtsgrundlage für die Übertragung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe**

Gemäss Art. 3g (Aufgaben der Kantone) des BetmG haben die Kantone Massnahmen zur Schadensminderung und Überlebenshilfe zu treffen. Dazu schaffen sie die dafür notwendigen Institutionen oder unterstützen private Institutionen, die den Qualitätsanforderungen entsprechen. Diese Aufgaben werden auf kantonaler Ebene durch § 56 Abs. 1 GesG konkretisiert, wonach der Regie-

---

<sup>9</sup> TA gemäss § 12 Abs. 1 StBG aufgrund der Qualifizierung der K+A-Leistungen als Abgeltung im Sinn von § 4 Abs. 1 StBG; vgl. hierzu RRB Nr. 19/23/111 vom 13. August 2019 betreffend Ratschlag Staatsbeiträge an vier Trägerschaften von Institutionen im Suchtbereich des Kantons Basel-Stadt für die Jahre 2020 bis 2023 und korrespondierender GRB Nr. 19/46/11G vom 13. November 2019.

<sup>10</sup> Siehe RRB Nr. 19/23/111 vom 13. August 2019 und GRB Nr. 19/46/11G vom 13. November 2019.

regungsrat Massnahmen und Projekt der Gesundheitsförderung und Prävention veranlasst und unterstützt. Eine weitere Konkretisierung erfährt Art. 3g BetmG durch § 57 GesG, der dem Regierungsrat die Kompetenz zur Veranlassung und Unterstützung von Massnahmen und Projekten zur Vorbeugung von Missbrauch und Abhängigkeit u.a. von Suchtmitteln einräumt und ihm die Aufgabe überträgt, u.a. für die Betreuung, Behandlung und gesellschaftliche Integration der Betroffenen zu sorgen. Auf Basis dieser Grundlagen und zwecks Umsetzung der gesetzlich vorgeschriebenen kantonalen Aufgaben entrichtet der Kanton Basel-Stadt SB an die Stiftung SRB zu Gunsten der K+A, die im Auftrag des Kantons wichtige und zentrale Leistungen im Bereich der Schadensminderung und Überlebenshilfe für drogenabhängige Menschen erbringen. Mit Art. 3g BetmG und den genannten Bestimmungen des GesG besteht somit eine genügende Rechtsgrundlage zur Übertragung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgabe des Kantons auf die private Trägerschaft. Der SB an die Stiftung SRB für das Angebot der K+A dient somit der Abgeltung der finanziellen Lasten aus der Erfüllung einer auf eine Empfängerin oder einen Empfänger ausserhalb der kantonalen Verwaltung übertragenen gesetzlichen Aufgabe des Kantons.

**b) Nachweis der Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Aufgabenerfüllung**

Die Erfüllung der Aufgaben der K+A erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung in Zusammenarbeit mit der zuständigen kantonalen Behörde. Die Leistungen werden durch qualifiziertes Personal auf einem qualitativ hohen Niveau erbracht. Durch den regelmässigen fachlichen Austausch mit der AS des GD und die von der AS des GD wahrgenommene kantonale Aufsicht wird eine auftragskonforme, qualitativ hochwertige Leistungserbringung sichergestellt. Die Einrichtung geniesst dabei sowohl bei der Klientel wie auch in Fachkreisen einen guten Ruf. Sie verfügt über ein Qualitätsmanagement und ist QuaTheDA-zertifiziert (vgl. Fn. 9). Damit wird Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Aufgabenerfüllung geboten.

**4.7 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz**

**a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung**

Das Beratungszentrum der Stiftung SRB leistet mit seinen Angeboten innerhalb des baselstädtischen Suchthilfesystems einen wichtigen Beitrag für suchtgefährdete und substanzabhängige Personen, deren Angehörige sowie weitere Bezugspersonen wie auch für Arbeitgebende. Vorrangiges Ziel ist es, eine Suchtgefährdung zu erkennen bzw. bei vorhandener Abhängigkeit eine adäquate Behandlung anzubieten. Der soziale Anschluss und die Reintegration der betroffenen Personen in die Gesellschaft wird mit dem Nachsorgeangebot des Beratungszentrums gefördert. Zudem stellt das Beratungszentrum ein Angebot für Personen mit einer Glücksspielproblematik und deren Angehörige zur Verfügung. Dieses beinhaltet die Beratung und Behandlung betreffend die sozialen Folgeerscheinungen der Glücksspielsucht. Mit dem Angebot «Safer Dance Basel» ist das Beratungszentrum sodann mit Präventionseinsätzen in Clubs und an Veranstaltungen (Partys und Festivals) präsent, womit die wichtige Gruppe der Freizeitkonsumierenden psychoaktiver Substanzen erreicht werden kann. Die Erfüllung der übernommenen Aufgaben und die damit verbundene Leistungserbringung durch das Beratungszentrum liegen somit im öffentlichen Interesse. Das Staatsbeitragsverhältnis ist unbestritten und dessen Weiterführung zur Sicherstellung einer ausreichenden Erbringung von Beratungsdienstleistungen erforderlich.

**b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann**

Die Stiftung SRB verfügt nicht über die notwendigen Eigenmittel, um die Erbringung der nachgefragten, im öffentlichen Interesse liegenden Leistungen des Beratungszentrums im erforderlichen Mass sicherzustellen. Eine selbstständige Finanzierung der Leistungserbringung ist auch nicht mit den Erträgen aus Leistungen Dritter möglich. Die Inanspruchnahme der Leistungen des Beratungszentrums erfolgt auf einem hohen Niveau und zeigt sich über die letzten Jahre stabil. Damit die nachgefragten Leistungen weiterhin zur Verfügung gestellt werden können, ist das Beratungszentrum auf die Finanzhilfe der öffentlichen Hand angewiesen.

**c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten**

Die Leistungen des Beratungszentrums können nicht gegen Bezahlung durch die Klientel erbracht werden. Der Vorstand der Stiftung SRB arbeitet weitgehend ehrenamtlich. Damit nutzt die Trägerschaft die ihr zur Verfügung stehenden Finanzierungsmöglichkeiten und erbringt die ihr zumutbaren Eigenleistungen. Gemäss aktuellen und künftigen Staatsbeitragsvertrag ist die Trägerschaft dazu verpflichtet, weiterhin jährlich Dritte zur Mitfinanzierung des Angebots heranzuziehen und davon bestmöglich Gebrauch zu machen. Neu ist auch ein Leistungsziel in den Leistungskennzahlen (Indikatoren und Standards) definiert, welches eine Mindestanzahl von Gesuchen an Dritte zur Akquirierung von Drittmitteln festhält.

**d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung**

Die Erbringung der Dienstleistungen des Beratungszentrums erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Leistungen werden durch qualifiziertes Personal und auf einem qualitativ hohen Niveau erbracht. Die Angebote des Beratungszentrums geniessen bei der Klientel wie auch in den Fachkreisen einen guten Ruf. Die Einrichtung ist QuaTheDA-zertifiziert und verfügt über ein Qualitätsmanagement. Diese Aspekte wie auch der regelmässige fachliche Austausch mit der AS des GD bieten Gewähr für eine qualitativ hochstehende, sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

**5. Stiftung Sucht**

**5.1 Übersicht über die Angebote und die finanzielle Situation**

Die Stiftung Sucht wurde im Jahr 1972 in Basel unter der seinerzeitigen Bezeichnung Stiftung für Sucht- und Jugendprobleme gegründet. Seit 2012 firmiert die Stiftung unter ihrem aktuellen Namen. Die gemeinnützige Stiftung Sucht unterstützt mit einem vielfältigen Angebot Personen mit einer Suchterkrankung dabei, ihren Platz in der Gesellschaft wiederzufinden sowie ein selbstbestimmtes und würdevolles Leben zu führen.

Der Stiftungsrat umfasst derzeit die folgenden sieben Mitglieder: Astrid Kugler (Präsidentin), Dr. med. Hannes Strasser (Vize-Präsident), Dr. Christoph Degen, Patrick Griesser, Ramona Mentha, Dr. Otto Schmid und Monika Wirth. Niggi Daniel Rechsteiner, Mitglied des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt, ist seit Juli 2020 Geschäftsführer der Stiftung Sucht.

Folgende vier Einrichtungen gehören derzeit zur Stiftung Sucht und werden wie folgt finanziert:

<b>Einrichtung</b>	<b>Finanzierung</b>
Tageshaus für Obdachlose (Wallstrasse)	Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt und Drittmittel
Werkstatt Jobshop	Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt und Drittmittel
Chratten (Stationäre Suchttherapie und Nachbetreuung)	Tagespauschalen über das Therapiebudget des GD
Haus Gilgamesch (Stationäre Suchttherapie und Nachbetreuung)	Tagespauschalen über das Therapiebudget des GD

Bis auf das neu lancierte Angebot «Ambulante Wohnbegleitung» der Einrichtung Haus Gilgamesch verfügen alle Einrichtungen der Stiftung Sucht über ein Qualitätsmanagementsystem und sind QuaTheDA-zertifiziert.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Betriebsrechnungen (R) der Stiftung Sucht der Jahre 2019–2022 (gerundet, in Franken). Die Stiftung Sucht schliesst das vergangene Jahr mit einem negativen Jahresergebnis vor Zuweisung des Betriebsverlusts auf das freie Stiftungskapital

in der Höhe von -25'222 Franken ab. Mit der Verbuchung des Betriebsverlusts auf das freie Kapital kann die Stiftung ein ausgeglichenes Jahresergebnis ausweisen.

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022
Betriebsertrag	4'568'390	5'377'461	5'210'017	4'806'899
Betriebsaufwand	-4'635'563	-4'867'036	-5'027'426	-4'807'798
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-67'173</b>	<b>510'425</b>	<b>182'591</b>	<b>-899</b>
Finanzergebnis	94'599	-14'380	93'442	-138'109
Betrieblicher Nebenerfolg	129'608	129'851	144'972	139'497
<b>Jahresergebnis vor Veränderungen Kapital</b>	<b>157'034</b>	<b>625'896</b>	<b>421'005</b>	<b>489</b>
Zuweisung Fondskapital/gebundenes Kapital	437'731	852'288	246'128	251'490
Verwendung Fondskapital/gebundenes Kapital	492'792	364'729	126'326	225'779
Zuweisung an Rücklagen	0	0	120'000	0
<b>Jahresergebnis vor Veränderungen des freien Kapitals</b>	<b>212'095</b>	<b>138'337</b>	<b>181'203</b>	<b>-25'222</b>
Zuweisung Betriebsgewinn/-verlust auf freies Stiftungskapital	212'095	138'337	181'203	-25'222
<b>Jahresergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Die Stiftung Sucht konnte bis zum Jahr 2021 durchgehend Betriebsgewinne erwirtschaften. Diese sind auch auf die Erfolge aus Finanzanlagen und den betrieblichen Liegenschaften zurückzuführen.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanzen der Stiftung Sucht der Jahre 2019–2022 jeweils per 31. Dezember (gerundet, in Franken).

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Umlaufvermögen	1'868'028	2'168'056	2'632'145	2'438'343
Anlagevermögen	2'619'047	2'788'232	2'763'611	2'952'686
<b>Total Aktiven</b>	<b>4'487'075</b>	<b>4'956'288</b>	<b>5'395'756</b>	<b>5'391'029</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	445'844	289'162	307'625	307'409
Langfristiges Fremdkapital	1'500'000	1'500'000	1'500'000	1'500'000
Fondskapital	494'115	981'675	1'101'476	1'127'187
davon Rücklagen Staatsbeiträge BS <sup>1</sup>	365'444	374'396	495'823	473'207
Organisationskapital	2'047'116	2'185'451	2'486'655	2'456'433
<b>Total Passiven</b>	<b>4'487'075</b>	<b>4'956'288</b>	<b>5'395'756</b>	<b>5'391'029</b>

<sup>1</sup> Darin enthalten sind auch die SB zu Gunsten der stationären Therapieeinrichtungen.

Der Eigenfinanzierungsgrad der Stiftung Sucht beträgt per Ende 2022 rund 46% (Vorjahr 46%). Diese Kennzahl ist über die letzten Jahre stabil geblieben. Sie kann als Indikator für die Widerstandskraft und Stabilität eines Unternehmens herangezogen werden. Die Kennzahl liegt im Vergleich zu derjenigen anderer Trägerschaften auf einem hohen Niveau.

Die Rücklagen aus SB belaufen sich per Ende 2022 für das Tageshaus für Obdachlose auf 146'074 Franken und für die Werkstatt Jobshop auf 27'801 Franken. Der restliche Teil steht den stationären Therapieeinrichtungen zur Verfügung.

## 5.2 Tageshaus für Obdachlose

### 5.2.1 Angebot

Beim Tageshaus für Obdachlose handelt es sich hauptsächlich um ein niederschwelliges tagesstrukturelles Angebot, welches das Ziel verfolgt, Menschen mit Sucht- und/oder weiteren Problemen in prekären Lebenslagen zu unterstützen. Damit soll ein Beitrag zur Stabilisierung und zur

Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen geleistet werden. Das Tageshaus für Obdachlose ist ein Ort der Ruhe und der Erholung für sozial Benachteiligte und Obdachlose. Zudem können dort einfache Bedürfnisse wie Schutz und Ruhe, essen und trinken, duschen und Wäsche waschen befriedigt werden. Auch bietet das Tageshaus für Obdachlose einen Ort für den sozialen Austausch und die Beratung. Professionelle Mitarbeitende unterstützen die Besuchenden bei Fragen, die sich aus deren Lebenssituation ergeben, und stellen Informationen zu Gesundheits- und Sozialeinrichtungen zur Verfügung. Mit seinem Angebot unterstützt das Tageshaus für Obdachlose die Stabilisierung und Verbesserung der Lebenssituation dieser Menschen. Dadurch leistet es nicht nur einen Beitrag zur Entlastung für die Betroffenen, sondern auch des öffentlichen Raums.

### 5.2.2 Entwicklung der Leistungen

Das Tageshaus für Obdachlose war im Jahr 2022 an 336 Tagen geöffnet (2021: 335 Tage; 2020: 336 Tage; 2019: 336 Tage). Während der letzten vier Jahre besuchten durchschnittlich täglich 60 Personen die Einrichtung.

	2019	2020	2021	2022
<b>Total Besuchende</b>	25'151	16'868	18'354	19'474
davon aus dem Kanton Basel-Stadt	82%	79%	85%	87%
davon aus dem Kanton Basel-Landschaft	8%	8%	7%	6%
davon andere	10%	13%	8%	7%
<b>Anzahl Besuchende pro Tag (Durchschnitt)</b>	76	51	55	58
<b>Anzahl Essensausgaben pro Tag (Durchschnitt)</b>	36	30	29	32

In den Jahren 2020 und 2021 hatte die Pandemie einen erheblichen Einfluss auf die Anzahl Besuchende. Teilweise mussten die Besucherinnen und Besucher gestaffelt gepflegt werden, damit keine räumliche Überlastung entstand.

### 5.2.3 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Einrichtung Tageshaus für Obdachlose für die Jahre 2020–2022 sowie das Budget (B) für das Jahr 2023 und den Finanzplan (F) für die Jahre 2024–2027 (gerundet, in Franken). Der TA 2023 wird im Budget 2023 noch nicht berücksichtigt, im Finanzplan der Jahre 2024–2027 ist er enthalten.

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	F 2027
Betriebseinnahmen	22'196	23'773	24'024	27'300	27'300	30'096	30'096	30'096
Staatsbeitrag Kanton BS	398'000	398'000	398'000	398'000	431'300	431'300	431'300	431'300
Stiftungsbeitrag 1	50'000	50'000	0	0	0	0	0	0
Stiftungsbeitrag 2	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Zweckspende Zahnmedizin	0	124'700	0	0	0	0	0	0
Spenden	558'710	186'177	137'600	170'000	150'000	150'000	150'000	150'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'078'906</b>	<b>832'650</b>	<b>609'624</b>	<b>645'300</b>	<b>658'600</b>	<b>661'396</b>	<b>661'396</b>	<b>661'396</b>
Personalaufwand	492'866	454'790	497'288	527'733	536'833	536'833	545'263	544'993
Aufwand für Klientinnen und Klienten	28'342	26'294	24'192	31'830	32'260	34'690	34'930	37'502
Andere betriebliche Aufwendungen	75'352	118'302	107'617	90'551	103'183	92'424	106'373	96'124
Abschreibungen	32'093	32'093	42'060	74'175	39'471	8'046	8'046	8'046
Umlage Geschäftsstelle	102'832	120'568	80'600	83'450	87'316	87'678	87'678	87'678
<b>Total Aufwand</b>	<b>731'485</b>	<b>752'047</b>	<b>751'757</b>	<b>807'739</b>	<b>799'063</b>	<b>759'671</b>	<b>782'290</b>	<b>774'343</b>
Finanzergebnis	-98	-88	-85	-100	-100	-100	-100	-100
Betrieblicher Nebenerfolg	-3'458	-2'068	0	-3'000	-7'000	-8'000	-7'000	-8'000
<b>Jahresergebnis vor Veränderung Fondskapital</b>	<b>343'865</b>	<b>78'447</b>	<b>-142'218</b>	<b>-165'539</b>	<b>-147'563</b>	<b>-106'375</b>	<b>-127'994</b>	<b>-121'047</b>
Zuweisung Fondskapital	492'500	124'700	0	0	0	0	0	0
Verwendung Fondskapital	157'125	78'702	80'793	102'092	37'871	6'446	6'446	6'446
<b>Jahresergebnis</b>	<b>8'490</b>	<b>32'449</b>	<b>-61'425</b>	<b>-63'447</b>	<b>-109'692</b>	<b>-99'929</b>	<b>-121'548</b>	<b>-114'601</b>

Die Stiftung Sucht weist darauf hin, dass sich die finanziellen Voraussetzungen im Bereich von Spenden und Stiftungsbeiträgen verändert haben. Beispielsweise wurde ein langjähriger Betriebsbeitrag einer Geberstiftung im Jahr 2022 nicht verlängert. Ein neuer Antrag für Betriebsbeiträge wurde vom Tageshaus für Obdachlose derselben Geberstiftung gestellt und befindet sich noch in Abklärung. Zudem scheint sich die Spendenbereitschaft von Privatpersonen aufgrund aktueller Krisensituationen auf andere Projekte zu fokussieren. Weiter hat die Trägerschaft im Jahr 2022 eine Lohnentwicklung für das Tageshaus für Obdachlose vorgenommen, um das Personal marktgerecht zu entlohnen.

Die Stiftung Sucht erwartet weitere kleinere Lohnentwicklungen in den Jahren 2024 und 2026. Diese werden im Budget und im Finanzplan mit einem jeweiligen Anstieg der Personalkosten reflektiert.

Das Tageshaus für Obdachlose weist für das Jahr 2022 einen Verlust aus und erwartet auch für das Jahr 2023 ein Defizit. Deshalb ist von einem Rückgang der Rücklagen im Sinne von § 13 des StBG auszugehen. Für die Finanzperiode 2024–2027 budgetiert die Stiftung trotz der vorgesehenen Erhöhung der jährlichen SB um 25'000 Franken ein jährliches Defizit.

## 5.3 Werkstatt Jobshop

### 5.3.1 Angebot

Die Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht bietet niederschwellige Beschäftigungs- und Arbeitsmöglichkeiten für sozioökonomisch benachteiligte und/oder suchtkranke Personen an. Das Angebot ermöglicht ihnen eine geregelte Tagesstruktur und Wertschätzung für die geleistete Arbeit. Bei einer positiven Entwicklung werden die Beschäftigten der Werkstatt gefördert und gegebenenfalls in weiterführende Arbeitsintegrationsangebote vermittelt. Das Angebot kann ohne besondere Voraussetzungen besucht werden und war ursprünglich an fünf Werktagen pro Woche während vier Stunden täglich geöffnet. Durch die Einschränkung der Kapazitäten während der Pandemie wurden zwei Schichten eingeführt, so dass die interessierten Personen täglich entweder am Vor- oder Nachmittag während jeweils drei Stunden einer Arbeit nachgehen konnten. Dieses Zweischichtsystem wird auch nach der Pandemie weitergeführt. Für eine geleistete Arbeitsstunde wird ein symbolischer Betrag von 5 Franken ausbezahlt. Das Angebot der Werkstatt richtet sich v.a. an Beziehende von Sozialhilfe oder einer IV-Rente mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt sowie Klientinnen und Klienten der sozialtherapeutischen Gemeinschaft Hauses Gilgamesch der Stiftung Sucht. Die Werkstatt Jobshop ist im Januar 2020 an einen neuen, grösseren Standort an der Reinacherstrasse 117 gezogen. Dadurch konnte die Anzahl Arbeitsplätze auf 45 erhöht werden.

Des Weiteren hat die Werkstatt Jobshop ein Pilotprojekt mit zehn externen Arbeitsplätzen gestartet. Ein weiterer Ausbau der externen Arbeitsplätze ist bereits in Planung. Die Finanzierung der externen Arbeitsplätze ist nicht Gegenstand des vorgelegten SB.

Das WSU hat mit der Stiftung Sucht eine Leistungsvereinbarung betreffend Schaffung und Betrieb von drei Dauerarbeitsplätzen für Langzeitarbeitslose in der Werkstatt Jobshop nach dem Lohnmodell i-Job abgeschlossen. Im Jahr 2022 wurde eine Erhöhung auf einen 4. Arbeitsplatz von der Sozialhilfe angeboten und von der Werkstatt Jobshop angenommen.

### 5.3.2 Entwicklung der Leistungen

Die Werkstatt Jobshop war im Jahr 2022 an 246 Tagen geöffnet (2021: 248 Tage; 2020: 210 Tage; 2019: 249 Tage). In den vergangenen vier Jahren nutzten durchschnittlich rund 27.25 Besuchende pro Tag das Angebot. Die Mehrheit der Beschäftigten ist bei der Sozialhilfe Basel-Stadt angemeldet. Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Anzahl der in der Werkstatt Jobshop in den Jahren 2019–2022 Beschäftigten.

	2019	2020	2021	2022
<b>Total Besuchende</b>	6'599	5'363	6'770	6'590
davon aus dem Kanton Basel-Stadt	65%	73%	74%	83%
davon aus dem Kanton Basel-Landschaft	14%	11%	20%	11%
davon andere	21%	16%	6%	6%
davon Männer	76%	75%	73%	69%
davon Frauen	24%	25%	27%	31%
<b>Anzahl Besuchende pro Tag (Durchschnitt)</b>	28	26	28	27



### 5.3.3 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Einrichtung Werkstatt Jobshop für die Jahre 2020 bis 2022 sowie das Budget (B) für das Jahr 2023 und den Finanzplan für die Jahre 2024–2027 (gerundet, in Franken).

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	F 2027
Einnahmen Betreuung	190'000	238'194	257'228	198'113	301'818	337'818	337'818	337'818
Betriebseinnahmen	6'797	8'616	6'017	6'500	6'500	6'500	6'500	6'500
Einnahmen aus Werkstattarbeiten	91'462	115'099	107'827	92'230	99'580	99'580	99'530	99'530
Staatsbeitrag Kanton Basel-Stadt	320'000	260'000	260'000	260'000	300'000	300'000	300'000	300'000
Stiftungsbeitrag 1	50'000	0	0	0	0	0	0	0
Stiftungsbeitrag 2	0	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000
Zweckspende	0	0	240'410	0	0	0	0	0
Stiftungsbeitrag 3	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	50'000	0	0
Spenden	335'788	154'600	80'066	150'000	150'000	150'000	150'000	150'000
<b>Total Ertrag</b>	<b>1'044'047</b>	<b>876'509</b>	<b>1'051'548</b>	<b>806'843</b>	<b>957'898</b>	<b>993'898</b>	<b>943'848</b>	<b>943'848</b>
Personalaufwand	430'799	466'663	495'543	494'738	603'662	603'662	612'559	612'559
Aufwand für Klientinnen und Klienten	121'215	140'010	131'602	143'350	145'120	150'120	158'530	158'530
Andere betriebliche Aufwendungen	205'316	146'417	112'103	122'780	128'280	128'640	126'850	129'147
Abschreibungen	31'297	30'912	39'865	41'296	44'540	39'563	13'828	2'097
Umlage Geschäftsstelle	114'188	102'483	123'303	104'341	123'856	128'511	122'039	122'039
<b>Total Aufwand</b>	<b>902'815</b>	<b>886'485</b>	<b>902'416</b>	<b>906'505</b>	<b>1'045'458</b>	<b>1'050'496</b>	<b>1'033'806</b>	<b>1'024'372</b>
Finanzergebnis	2	-42	1	-90	-90	-90	-90	-90
Betrieblicher Nebenerfolg	-214	-481	0	-500	-550	-550	-605	-605
<b>Jahresergebnis vor Veränderung Fondskapital</b>	<b>141'020</b>	<b>-10'499</b>	<b>149'133</b>	<b>-100'252</b>	<b>-88'200</b>	<b>-57'238</b>	<b>-90'653</b>	<b>-81'219</b>
Zuweisung Fondskapital	303'191	0.00	240'410	0	0	0	0	0
Verwendung Fondskapital	159'959	47'624	96'992	62'920	97'152	51'932	45'932	10'497
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-2'212</b>	<b>37'125</b>	<b>5'715</b>	<b>-37'332</b>	<b>8'952</b>	<b>-5'306</b>	<b>-44'721</b>	<b>-70'722</b>

Für 2023 und die Finanzperiode 2024–2027 budgetiert die Werkstatt Jobshop Defizite, mit Ausnahme von 2024. Dies trotz einer Erhöhung der SB um 40'000 Franken. Die Beiträge einer Geberstiftung (in vorstehender Tabelle Stiftungsbeitrag 3) werden alle drei Jahre neu verhandelt. Aus diesem Grund sind für die Jahre 2026 und 2027 keine Beiträge dieser Geberstiftung eingeplant.



## 5.4 Derzeitiger Staatsbeitrag

Der SB für den Betrieb des Tageshauses für Obdachlose der Stiftung Sucht beträgt aktuell jährlich 398'000 Franken (insgesamt 1.592 Mio. Franken für die Jahre 2020–2023). Ein allfälliger TA gemäss § 12 Abs. 2 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen (RRB Nr. 19/23/111 vom 13. August 2019 und GRB Nr. 19/46/11G vom 13. November 2019).

Für das Jahr 2023 wird ein TA von 8'300 Franken ausgerichtet, der in den kommenden Jahren fortgeführt werden soll. Ein erstmaliger TA in der Höhe von 3'000 Franken wurde im Jahr 2019 gesprochen.

Der SB für die Werkstatt Jobshop der Stiftung Sucht beträgt aktuell jährlich 260'000 Franken (insgesamt 1'040'000 Franken für die Jahre 2020–2023). Ein allfälliger TA gemäss § 12 Abs. 2 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen (RRB Nr. 19/23/111 vom 13. August 2019 und GRB Nr. 19/46/11G vom 13. November 2019).

Die Einrichtung Werkstatt Jobshop erfüllt im Jahr 2023 die Voraussetzungen für einen TA gemäss § 12 Abs. 2 StBG nicht.

Das GD stellt dem WSU jährlich Rechnungen in der Höhe von 195'000 Franken (insgesamt 780'000 Franken für die Jahre 2020–2023 (RRB Nr. 19/23/111 vom 13. August 2019 und GRB Nr. 19/46/11G vom 13. November 2019)). Dies entspricht 75% des SB.

## 5.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2024 bis 2027

Es ist vorgesehen, den aktuellen Leistungsauftrag aus dem Staatsbeitragsvertrag 2020–2023 im Kern beizubehalten und den damit verbundenen Vertragsinhalt in die neue Vertragsperiode zu überführen. In den Anhängen des neuen Staatsbeitragsvertrags werden wie bisher die Indikatoren und Standards betreffend Leistungsziele für die Angebote des Tageshauses für Obdachlose und die Werkstatt Jobshop festgehalten.

Neu soll im kommenden Staatsbeitragsvertrag der Leistungsausbau der Werkstatt Jobshop in Form der Erhöhung der Zahl der Beschäftigungsplätze für Beziehende von Sozialhilfeunterstützung von 20–25 auf 25–30 reservierte Beschäftigungsplätze festgelegt werden. Zudem soll die aufgrund des bestehenden und auch künftig fortgeführten Zweischichtbetriebs erhöhte Anzahl Öffnungsstunden von 21 Stunden pro Woche auf 30 Stunden pro Woche in den Vertrag aufgenommen werden. Entsprechend sollen auch die zur ausgebauten Leistungserbringung aller Erwartung nach erforderlichen Stellenprozente von 190 auf 240 erhöht werden.

Als SB für das Tageshaus für Obdachlose für die Jahre 2024–2027 ist somit ein jährlicher Betrag von 431'300 Franken (inklusive TA 2023) vorgesehen. Für die Werkstatt Jobshop ist für die Jahre 2024–2027 ein SB von jährlich 300'000 Franken vorgesehen, dies bei gleichbleibender Kostenaufteilung zwischen dem GD und WSU (vgl. Kap. 5.4).

## 5.6 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz

### a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung

Im niederschweligen Suchthilfeangebot des Kantons Basel-Stadt bildet das Tageshaus für Obdachlose einen wichtigen schadensmindernden Baustein. Das Tageshaus für Obdachlose bietet Menschen mit Sucht- und/oder weiteren Problemen in prekären Lebenslagen einen Ort der Ruhe und der sozialen Integration. Zudem besteht die Möglichkeit, elementare Grundbedürfnisse wie Schutz, essen und trinken, duschen und Wäsche waschen befriedigen zu können. Ferner ermöglicht das tagesstrukturelle Angebot den sozialen Austausch und stellt Beratungsmöglichkeiten zur Verfügung. Mit seinem Angebot leistet das Tageshaus für Obdachlose einen substanziellen Beitrag

zur Entlastung des öffentlichen Raumes sowie zur Stabilisierung und Verbesserung der Angebotsnutzenden. Das Tageshaus für Obdachlose ist die einzige Einrichtung ihrer Art in der Region Basel. Die Bereitstellung des Angebots des Tageshauses für Obdachlose liegt deshalb im öffentlichen Interesse des Kantons.

Die Nachfrage nach niederschweligen Arbeitsplätzen ist anhaltend hoch. Das einfach zugängliche Arbeits- und Beschäftigungsangebot der Werkstatt Jobshop ist ein zentraler Bestandteil des Suchthilfesystems des Kanton Basel-Stadt. Aufgrund von latenten oder offensichtlichen Suchtproblemen und/oder psychischen sowie weiteren Problemen findet die Zielgruppe der Werkstatt Jobshop keine Arbeitsstelle oder Beschäftigungsplatz. Mit dem Angebot der Werkstatt Jobshop wird diesen Personen eine sinnvolle Tagesstruktur geboten und sie erhalten eine Aufgabe. Dabei erfahren die Nutzenden Wertschätzung. Bei der Werkstatt Jobshop handelt es sich primär um ein Angebot der sozialen Integration und nicht um eine Arbeitsintegration. Deshalb ist ein öffentliches Interesse des Kantons an der Bereitstellung des Angebots der Werkstatt Jobshop gegeben.

**b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann**

Die angebotenen Leistungen des Tageshauses für Obdachlose können grösstenteils nicht gegen Bezahlung erbracht werden. Sodann sind die Einnahmen der Werkstatt Jobshop aus Werkstattarbeiten und Betreuungsleistungen sind nicht ausreichend, um das Angebot zu finanzieren. Trotz intensiviertem Fundraising können die im Tageshaus für Obdachlose und in der Werkstatt Jobshop erbrachten Leistungen nicht ausschliesslich durch Drittmittel finanziert werden. Damit die Trägerschaft ihre wichtigen, im öffentlichen Interesse liegenden Aufgaben auch künftig erfüllen kann, ist sie auf eine Finanzhilfe der öffentlichen Hand angewiesen.

**c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten**

Die Stiftung Sucht hat in den vergangenen Jahren ihre Fundraising-Aktivitäten massiv gesteigert. Neben mit Eigenmitteln finanzierten Investitionen erbringt die Stiftung Sucht die ihr zumutbaren Eigenleistungen durch das grosse Engagement freiwillig Helfender und die weitgehend ehrenamtliche Arbeit des Stiftungsrates. Zur Aufrechterhaltung der Angebote werden aktuell wie auch künftig Zivildienstleistende eingesetzt. Gemäss aktuellem und künftigem Staatsbeitragsvertrag ist die Trägerschaft dazu verpflichtet, jährlich Dritte zur Mitfinanzierung des Angebots heranzuziehen und davon bestmöglich Gebrauch zu machen. Neu ist auch ein Leistungsziel in den Leistungskennzahlen (Indikatoren und Standards) definiert, welches eine Mindestanzahl von Gesuchen an Dritte festhält.

**d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung**

Das Tageshaus für Obdachlose und die Werkstatt Jobshop verfügen über ein Qualitätsmanagementsystem und sind QuaTheDA-zertifiziert. Die Erfüllung der Aufgaben erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjähriger Erfahrung. Die Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erfüllt. Damit bietet die Trägerschaft ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

## **6. Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel**

### **6.1 Übersicht über die Angebote und finanzielle Situation**

Die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel (Stiftung BK/MUSUB) ist aus der Zusammenführung der Stiftung Blaues Kreuz beider Basel und des Vereins Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB) anfangs 2018 entstanden. Bei diesem Schritt handelte es sich um den Vollzug einer seit langem gelebten Zusammenarbeit der beiden Organisationen. Das Zusammengehen

der beiden Organisationen ermöglichte eine gewinnbringende Bündelung von fachlichen Kompetenzen und die Realisierung weiterer Synergieeffekte. Die Mitarbeitenden der beiden Einrichtungen wurden übernommen bzw. weiter beschäftigt.

Die Stiftung BK/MUSUB ist eine politisch und konfessionell unabhängige Organisation der Suchthilfe in den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt. Sie ist Trägerin der Fachstellen Blaues Kreuz Basel-Stadt (BKBS), welche in den Bereichen Beratung und Nachsorge sowie Suchtprävention tätig ist. Sie führt Fachstellen in Basel, Liestal und Münchenstein. Seit Februar 2018 haben die Fachstelle BKBS und die MUSUB einen gemeinsamen Standort an der Peter Merian-Strasse 30 in Basel. Diesbezüglich wurde mit dem Verein Jufa (Jugend und Familie) ein langfristiger Mietvertrag abgeschlossen.

Der Stiftungsrat als strategisches Gremium umfasst derzeit sieben Mitglieder: Stefan Adam (Präsident des Stiftungsrates), Michael Brenner (Vizepräsident), Martin Bürgin, Caroline Franz Waldner, Marc Joset, André Fritz und Magdalena Küng. Die Stiftung BK/MUSUB ist am 9. März 2018 im Handelsregister des Kantons Basel-Landschaft eingetragen worden und wird von der BVG- und Stiftungsaufsicht beider Basel beaufsichtigt. Seit Juni 2018 ist Petra Mylius die Geschäftsleiterin der Stiftung BK/MUSUB.

Die nachstehende Tabelle vermittelt eine Übersicht über die Betriebsrechnungen (R) der Stiftung BK/MUSUB für die Jahre 2019–2022 (gerundet, in Franken).

	R 2019	R 2020	R 2021	R 2022
Betriebsertrag	2'358'788	2'478'904	2'638'955	2'455'989
Betriebsaufwand	2'289'145	2'357'999	2'324'201	2'423'671
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>69'643</b>	<b>120'905</b>	<b>314'754</b>	<b>32'318</b>
Finanzergebnis	-1'002	-1'707	-824	-1'083
Ausserordentliches Betriebsergebnis	23'151	-1'889	-15'504	4'239
<b>Jahresergebnis vor Veränderungen Fondskapital und Zuweisung Betriebsergebnis</b>	<b>91'792</b>	<b>117'310</b>	<b>298'426</b>	<b>35'474</b>
Zuweisung Fondskapital	129'998	130'000	331'970	55'000
Verwendung Fondskapital	44'125	41'865	30'000	21'800
<b>Jahresergebnis</b>	<b>5'920</b>	<b>29'175</b>	<b>-3'544</b>	<b>2'274</b>

Die Betriebsergebnisse der Stiftung BK/MUSUB sind Schwankungen ausgesetzt, jedoch über sämtliche vier abgebildete Jahre positiv, wobei dies im Jahr 2021 auf ein ausserordentliches Legat zurückzuführen war. Das Jahresergebnis 2021 war aufgrund der Zuweisung in der Höhe von 331'970 Franken in Fonds negativ ausgefallen.

Die nachstehende Übersicht zeigt die Bilanzen der Stiftung BK/MUSUB per 31. Dezember der Jahre 2019–2022 (alles in Franken, gerundet).

	31. Dezember 2019	31. Dezember 2020	31. Dezember 2021	31. Dezember 2022
Umlaufvermögen	893'618	1'005'104	1'312'011	1'357'808
Anlagevermögen	10'155	6'123	5'360	4'806
<b>Total Aktiven</b>	<b>903'773</b>	<b>1'011'227</b>	<b>1'317'371</b>	<b>1'362'614</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	151'338	141'482	149'200	158'968
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0	0
davon Rückstellungen	0	0	0	0
Fondskapital	132'973	111'774	80'513	66'111
davon Rücklagen BS Fachstelle BKBS	10'742	13'451	15'238	22'706
davon Rücklagen BS Fachstelle MUSUB	-38'055	-36'769	-33'220	-15'240
Organisationskapital	619'462	757'971	1'087'658	1'137'535
<b>Total Passiven</b>	<b>903'773</b>	<b>1'011'227</b>	<b>1'317'371</b>	<b>1'362'614</b>

Die Eigenkapitalquote der Stiftung BK/MUSUB lag Ende 2022 bei 83% (Vorjahr 82%) und zeugt somit von Widerstandskraft und Stabilität.

Die Cash-Ratio der Stiftung BK/MUSUB lag per Ende 2022 bei 783% (Vorjahr 754%). Das Verhältnis der flüssigen Mittel zum Personalaufwand betrug 61%. Beide Werte sind relativ hoch und zeugen davon, dass der Stiftung keine Probleme bei der Begleichung kurzfristiger Verbindlichkeiten entstehen würden.

Die Rücklagen aus Mitteln des Kantons Basel-Stadt betragen aktuell gesamthaft 7'466 Franken und damit 0.3% des Betriebsaufwandes. Bei den Rücklagen der MUSUB handelt es sich um einen Verlustvortrag, welcher über die Jahre stetig abgebaut wird.

Die Fachstellen des Blauen Kreuzes in Basel, Liestal und Münchenstein sowie die MUSUB verfügen über ein Qualitätsmanagement und sind QuaTheDA-zertifiziert.

## 6.2 Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt

### 6.2.1 Angebot

Die Angebote der Fachstelle BKBS der Stiftung BK/MUSUB richten sich an Jugendliche und Erwachsene mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, welche eine Gefährdung für eine Suchtentwicklung oder bereits eine bestehende Abhängigkeit mit Schwerpunkt im Alkoholbereich aufweisen. Die Angebote der Fachstelle BKBS sind zwar auf sämtliche Suchtmittel ausgerichtet, jedoch liegt der Schwerpunkt der Beratungen weiterhin beim Alkohol. Angehörige und weitere wichtige Bezugspersonen sowie Dritte, etwa Arbeitgebende, werden ebenfalls angesprochen. Die Fachstelle ist gut vernetzt. Weiter verfügt die Fachstelle über ein umfangreiches Gruppenangebot, was für einen effizienten Mitteleinsatz bei der Unterstützung von Betroffenen und Nahestehenden sorgt.

Die Beratungsangebote sind nicht ausschliesslich auf ein Abstinenzziel ausgerichtet. Es kommen sämtliche Beratungsmethoden zur Anwendung, welche die soziale Integration fördern und erhalten. Interdisziplinäre Behandlungsansätze, die medizinische und psychiatrische sowie psychosoziale Fachkompetenzen vereinen, werden von der Fachstelle gefördert und ausgebaut.

### 6.2.2 Entwicklung der Leistungen

Die nachstehende Tabelle vermittelt eine Übersicht über die Zahl der Beratungsfälle der Fachstelle BKBS der Stiftung BK/MUSUB in den Jahren 2019–2022.

	2019	2020	2021	2022
<b>Anzahl Beratungsfälle insgesamt</b>	362	432	451	451
davon Männer	55%	51%	52%	50%
davon Frauen	45%	49%	48%	50%
davon Selbstbetroffene	78%	76%	73%	75%
davon Angehörige	21%	23%	26%	24%
davon Dritte	1%	1%	1%	1%
<b>Anzahl Neuzugänge</b>	175	178	169	170
davon Selbstbetroffene	134	128	118	130
<b>Anzahl Beratungsgespräche</b>	1'411	1'765	1'928	1'715
<b>Anzahl Gruppenangebote</b>	14	13	8	9

Die Fachstelle BKBS betreute im Jahr 2022 insgesamt 451 Fälle. Die anhaltend erhöhte Anzahl Beratungsfälle seit dem Jahr 2020 ist auch auf die gestiegenen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Covid-19-Pandemie und dem Krieg in der Ukraine zurückzuführen. Im Gegensatz dazu hat sich die Anzahl an Gruppenangeboten reduziert, da diese zeitweise nicht durchgeführt werden konnten und schwer zu erhalten waren. Dies bot jedoch auch die Gelegenheit, die Gruppenangebote nach ihrer Aktualität zu überprüfen.

### 6.2.3 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Fachstelle BKBS für die Jahre 2020–2022, das Budget (B) 2023 sowie den Finanzplan (F) 2024–2027 (gerundet, in Franken). Der TA 2023 wird im Budget 2023 noch nicht berücksichtigt.

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	F 2027
Staatsbeitrag Kanton BS	429'000	429'000	429'000	429'000	479'100	479'100	479'100	479'100
Leistungsvereinbarung und Leistungseinkauf Kanton BS	117'711	120'731	123'149	107'000	107'000	107'000	107'000	107'000
Spenden und Beiträge Dritter	137'015	177'627	114'093	90'500	80'500	80'500	80'500	80'500
Übrige Erträge	24'508	19'362	23'631	31'400	23'100	23'100	23'100	23'100
<b>Total Ertrag</b>	<b>708'234</b>	<b>746'720</b>	<b>689'873</b>	<b>657'900</b>	<b>689'700</b>	<b>689'700</b>	<b>689'700</b>	<b>689'700</b>
Personalaufwand	530'552	511'472	507'009	547'300	550'000	552'800	555'600	558'400
Sachaufwand	106'559	109'602	122'239	125'800	125'800	125'800	125'800	125'800
Abschreibungen	830	570	370	600	480	380	300	250
<b>Total Aufwand</b>	<b>637'941</b>	<b>621'644</b>	<b>629'618</b>	<b>673'700</b>	<b>676'280</b>	<b>678'980</b>	<b>681'700</b>	<b>684'450</b>
Finanzergebnis	-819	18	-104	-300	-300	-300	-300	-300
Ausserordentliches Betriebsergebnis	0	0	1'360	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis vor Zuweisung und Entnahme Fonds</b>	<b>69'474</b>	<b>125'094</b>	<b>61'511</b>	<b>-16'100</b>	<b>13'120</b>	<b>10'420</b>	<b>7'700</b>	<b>4'950</b>
Zuweisung Fondskapital	65'000	124'985	55'000	0	0	0	0	0
Verwendung Fondskapital	0	3'000	5'500	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>4'474</b>	<b>3'109</b>	<b>12'010</b>	<b>-16'100</b>	<b>13'120</b>	<b>10'420</b>	<b>7'700</b>	<b>4'950</b>

Die Fachstelle BKBS ist in die drei Bereiche Suchtberatung, Prävention und Geschäftsstelle unterteilt. Für den Bereich Suchtberatung wird mit negativen Betriebsergebnissen in den Jahren 2024–2027 gerechnet (2024: -33'800; 2025: -36'100; 2026: -38'400; 2027: -40'800, alles in Franken). Die eingeplanten positiven Jahresergebnisse der Fachstelle BKBS sind demnach auf die weiteren zwei Bereiche Prävention und Geschäftsstelle zurückzuführen, welche u.a. für die Spendenakquirierung zuständig sind.

Die Rücklagen der Fachstelle Blaues Kreuz Basel-Stadt aus Mitteln des Kantons Basel-Stadt betragen Ende 2022 22'706 Franken bzw. 3.6% des Betriebsaufwandes.

## 6.3 Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB)

### 6.3.1 Angebot

Die Fachstelle MUSUB bietet migrationsspezifische Suchtberatungen in der Muttersprache der fremdsprachigen Klientel durch Fachpersonen aus diversen Herkunftsländern in den beiden Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft an. Die Mitarbeitenden stammen aus verschiedenen Kulturkreisen und haben dadurch über die Jahre hinweg selbst einen interkulturellen Integrationsprozess durchlaufen. Die Mitarbeitenden können sich daher in ihrer Arbeit mit den Betroffenen auf ihre eigenen Erfahrungen stützen. Die spezialisierte Institution fördert durch psychosoziale und interkulturelle Beratung und Begleitung die Selbstkontrolle des Suchtverhaltens, die persönliche Entwicklung sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Integrationsmassnahmen.

Zur Zielgruppe der MUSUB gehören fremdsprachige Erwachsene und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, welche einen problematischen Suchtmittelkonsum und/oder eine substanzungebundene Suchtproblematik (bspw. Glücksspielsucht) aufweisen. Ausserdem ist das Angebot auch auf deren Angehörige und Dritte (z.B. Arbeitgebende, Institutionen) ausgerichtet. In der Regel werden nur Personen, die über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, in die Beratung aufgenommen. Die Fachstelle konzentriert sich in ihrer Arbeit auf die im Raum Basel bedeutenden Sprach- und Kulturgruppen. Zurzeit werden folgende elf Sprachen angeboten: Englisch, Spanisch, Französisch, Italienisch, Portugiesisch, Türkisch, Tamilisch, Singhalesisch, Kroatisch, Bosnisch, und Serbisch. Weitere Sprachen können durch den Einsatz von Dolmetscherinnen und Dolmetscher angeboten werden.

Die Fachstelle MUSUB hat zwei Niederlassungen: eine in Basel an der Peter Merian-Strasse in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof SBB und eine in Liestal in den Räumlichkeiten der Geschäftsstelle Basel-Landschaft der Stiftung BK/MUSUB. Die Beratungen finden vorwiegend am Standort in Basel statt, bei Bedarf werden Klientinnen und Klienten aus dem oberen Baselbiet in Liestal beraten. Die MUSUB bietet bei Bedarf auch Beratungen und ergänzende Gruppenangebote am Abend an.

### 6.3.2 Entwicklung der Leistungen

Die nachstehende Tabelle vermittelt eine Übersicht über die Anzahl Beratungen in den Jahren 2019–2022.

	2019	2020	2021	2022
<b>Anzahl Beratungsfälle</b>	540	565	538	541
davon Männer	51%	52%	53%	55%
davon Frauen	49%	48%	47%	45%
davon Selbstbetroffene	63%	67%	70%	70%
davon Angehörige	36%	32%	29%	29%
davon Dritte	1%	1%	1%	1%
davon aus dem Kanton Basel-Stadt	65%	64%	62%	62%
davon aus dem Kanton Basel-Landschaft	31%	32%	34%	33%
davon andere	4%	4%	4%	5%
<b>Anzahl Neuzugänge</b>	177	190	163	190
davon Selbstbetroffene	114	139	117	138
<b>Anzahl Beratungsgespräche</b>	2'548	2'898	2'352	2'679
<b>Anzahl Gruppenangebote</b>	2	1	1	1

2022 betreute die MUSUB insgesamt 541 Beratungsfälle, davon waren 190 Neuzugänge. Die tiefere Anzahl Beratungsgespräche im Jahr 2021 stand im Zusammenhang mit Krankheitsfällen und einer zwischenzeitlich nicht besetzten Stelle.

### 6.3.3 Finanzielle Situation

Die nachstehende Übersicht zeigt die Betriebsrechnungen (R) der Fachstelle MUSUB für die Jahre 2020–2022, das Budget (B) 2023 sowie den Finanzplan (F) 2024–2027 (gerundet, in Franken). Der TA 2023 wird im Budget 2023 noch nicht berücksichtigt.

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	F 2024	F 2025	F 2026	F 2027
Staatsbeitrag Kanton BS	353'000	353'000	353'000	353'000	392'100	392'100	392'100	392'100
Staatsbeitrag Kanton BL <sup>1</sup>	220'000	214'000	216'000	220'000	251'250	251'250	251'250	251'250
Kantonsbeiträge häusliche Gewalt BL	0	15'886	33'745	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000
Spenden und Beiträge Dritter	105'587	106'784	125'567	128'500	128'500	95'166	61'833	28'500
Übrige Erträge	16'341	13'518	9'380	14'400	6'100	6'100	6'100	6'100
<b>Total Ertrag</b>	<b>694'928</b>	<b>703'188</b>	<b>737'692</b>	<b>735'900</b>	<b>797'950</b>	<b>764'616</b>	<b>731'283</b>	<b>697'950</b>
Personalaufwand	621'765	540'705	621'565	673'300	676'700	680'100	683'500	686'900
Sachaufwand	70'063	80'025	87'012	80'400	80'400	80'400	80'400	80'400
Abschreibungen	435	265	160	300	240	190	150	120
<b>Total Aufwand</b>	<b>692'263</b>	<b>620'995</b>	<b>708'737</b>	<b>754'000</b>	<b>757'340</b>	<b>760'690</b>	<b>764'050</b>	<b>767'420</b>
Finanzergebnis	-133	-122	-142	-200	-200	-200	-200	-200
Ausserordentliches Betriebsergebnis	0	0	1'360	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis vor Zuweisung und Entnahme Fonds</b>	<b>2'532</b>	<b>82'071</b>	<b>30'173</b>	<b>-18'300</b>	<b>40'410</b>	<b>3'726</b>	<b>-32'967</b>	<b>-69'670</b>
Zuweisung Fondskapital	0	80'000	0	0	0	0	0	0
Verwendung Fondskapital	0	5'000	7'400	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>2'532</b>	<b>7'071</b>	<b>37'573</b>	<b>-18'300</b>	<b>40'410</b>	<b>3'726</b>	<b>-32'967</b>	<b>-69'670</b>

<sup>1</sup> Die Stiftung BK/MUSUB hat auch beim Kanton Basel-Landschaft einen Antrag auf Erhöhung der jährlichen SB um 31'250 Franken gestellt. Die mögliche Erhöhung der SB seitens Kanton Basel-Landschaft ist im Finanzplan berücksichtigt. Der Entscheid zum Antrag ist noch ausstehend.

Die Fachstelle MUSUB der Stiftung BK/MUSUB rechnet in den Jahren 2026 und 2027 mit höheren Verlusten aufgrund ausbleibender Beiträge Dritter.

Die Rücklagen der Fachstelle MUSUB aus Mitteln des Kantons Basel-Stadt betragen Ende 2022 -15'240 Franken. Es handelt sich dabei um einen Verlustvortrag, welcher sich kontinuierlich über die letzten Jahre reduziert hat.

## 6.4 Derzeitiger Staatsbeitrag

Der SB für die Fachstelle BKBS der Stiftung BK/MUSUB beträgt aktuell jährlich 429'000 Franken (insgesamt 1'716'000 Franken für die Jahre 2020–2023), davon stammen 175'000 Franken p.a. (700'000 Franken insgesamt für die Jahre 2020–2023) aus dem Fonds Alkoholzehntel. Ein allfälliger TA gemäss § 12 Abs. 2 des StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen (RRB Nr. 19/23/111 vom 13. August 2019 und GRB Nr. 19/46/11G vom 13. November 2019).

Für das Jahr 2023 wird ein TA in Höhe von 10'100 Franken ausgerichtet, welcher in den Folgejahren fortgeführt werden soll. Ein erstmaliger TA von 4'000 Franken wurde im Jahr 2019 gewährt.

Zurzeit beträgt die Finanzhilfe für die Fachstelle MUSUB der Stiftung BK/MUSUB jährlich 353'000 Franken (insgesamt 1'412'000 Franken für die Jahre 2020–2023). Davon stammen 150'000 Franken p.a. (insgesamt 600'000 Franken für die Jahre 2020–2023) aus dem Fonds Alkoholzehntel. Ein allfälliger TA gemäss § 12 Abs. 2 des StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen (RRB Nr. 19/23/111 vom 13. August 2019 und GRB Nr. 19/46/11G vom 13. November 2019).

Für das Jahr 2023 wurde ein TA in Höhe von 9'100 Franken gesprochen, welcher auch in den folgenden Jahren entrichtet werden soll. Ein erstmaliger TA in Höhe von 3'000 Franken wurde im Jahr 2019 gewährt.

## 6.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2024 bis 2027

Der aktuell bestehende Leistungsauftrag der Stiftung BK/MUSUB betreffend die beiden Suchtberatungsangebote BKBS und MUSUB soll im Kern unverändert bleiben und der damit verbundene Vertragsinhalt der aktuellen Laufzeit 2020–2023 in die neue Vertragsperiode überführt werden.

Es ist vorgesehen, den SB für die Fachstelle BKBS der Stiftung BK/MUSUB für die Jahre 2024–2027 um jährlich 40'000 Franken auf gesamthaft 479'100 Franken p.a. (inklusive 10'100 Franken TA 2023) zu erhöhen. Davon sollen 289'100 Franken p.a. aus dem Staatshaushalt stammen. Weitere jährliche 190'000 Franken sollen aus dem Fonds Alkoholzehntel entrichtet werden, dies vorbehältlich der jeweiligen Zustimmung des Regierungsrates. Mit dem vorgesehenen SB sollen die Dienstleistungen der Fachstelle BKBS im bisherigen Umfang erbracht werden können.

Der Fachstelle MUSUB der Stiftung BK/MUSUB soll in den Jahre 2024–2027 eine Finanzhilfe in Höhe von jährlich 392'100 Franken (inklusive 9'100 Franken TA 2023) entrichtet werden, was einer Erhöhung des jährlichen SB um 30'000 Franken entspricht. Davon stammen 232'100 Franken p.a. aus dem Staatshaushalt, weitere 160'000 Franken p.a. sollen aus dem Fonds Alkoholzehntel entrichtet werden, dies vorbehältlich der jeweiligen Zustimmung des Regierungsrates. Der vorgesehene SB soll die Aufrechterhaltung des bestehenden Angebotes im vergleichbaren Rahmen ermöglichen. Für Menschen mit Migrationshintergrund und einer Suchtproblematik schliesst die Fachstelle MUSUB mit ihrem Angebot eine Bedarfslücke in der kantonalen Suchthilfe.

Wie bisher sollen die ausführlichen Leistungsbeschreibungen in detaillierten Anhängen des neuen Staatsbeitragsvertrags festgehalten und entsprechende Kennzahlen (Indikatoren und Standards) für die Auftragserfüllung im Kerngeschäft vorgegeben werden. Es ist zudem vorgesehen, dass die Leistungskennzahlen wie bis anhin im Rahmen des jährlichen Reportings mit der Trägerschaft besprochen und bei Bedarf angepasst werden.



## **6.6 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz**

### **a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung**

Die Fachstelle BKBS der Stiftung BK/MUSUB ist seit vielen Jahren ein wichtiger Bestandteil des Suchthilfeangebots im Kanton Basel-Stadt. Im Bereich der Beratung von alkoholabhängigen Personen stellt die Institution ein bedeutendes Angebot dar, ohne das keine ausreichende Versorgung der Betroffenen im Kanton möglich wäre. Die in diesem Zusammenhang erbrachten Dienstleistungen und die Erfüllung der von der Fachstelle BKBS übernommenen Aufgaben liegen somit vollumfänglich im öffentlichen Interesse.

Das Beratungsangebot der Fachstelle MUSUB der Stiftung BK/MUSUB ist für das Suchthilfesystem im Kanton von grosser Bedeutung, weil damit eine wichtige Lücke in der Beratung von Menschen mit Migrationshintergrund und einer Suchtproblematik geschlossen wird. Neben der Fremdsprachkompetenz weist die Suchtberatungsstelle ebenfalls fundierte Kompetenzen in der interkulturellen Kommunikation und Migrationsthematik auf. Die MUSUB leistet damit einen wesentlichen Beitrag zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung. In Basel-Stadt gibt es kein vergleichbares Angebot, weshalb das Dienstleistungsangebot der MUSUB im öffentlichen Interesse liegt.

### **b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann**

Die Stiftung BK/MUSUB verfügt nicht über genügend Eigenmittel, um das Dienstleistungsangebot der Fachstelle BKBS sowie der MUSUB im erforderlichen Umfang zur Verfügung stellen zu können. Um der Nachfrage zu entsprechen und das Angebot im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten, ist die Trägerschaft auf die Finanzhilfe der öffentlichen Hand angewiesen.

### **c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten**

Ein hoher Anteil der Gesamtkosten wird von der Stiftung BK/MUSUB bereits heute aus Drittmitteln finanziert. Im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten werden gewisse Dienstleistungen kostenpflichtig erbracht. Gemäss aktuellem und künftigen Staatsbeitragsvertrag ist die Trägerschaft dazu verpflichtet, weiterhin jährlich Dritte zur Mitfinanzierung des Angebots heranzuziehen und davon bestmöglich Gebrauch zu machen. Neu ist auch ein Leistungsziel in den Leistungskennzahlen (Indikatoren und Standards) definiert, welches eine Mindestanzahl von Gesuchen an Dritte festhält.

### **d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung**

Die Stiftung BK/MUSUB passt ihr Angebot laufend an die sich verändernden Bedürfnisse an. Die mit dem Leistungsauftrag verbundenen Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erbracht. Weiter bietet die Fachstelle BKBS ein umfangreiches Gruppenangebot an, mit welchem ein effizienter Mitteleinsatz bei der Unterstützung von Betroffenen und Angehörigen ermöglicht wird. Die Einbindung in das Gesamtangebot der kantonalen Suchthilfe und der regelmässige fachliche Austausch mit der Abteilung Sucht des GD stellen eine sachgerechte Aufgabenerfüllung sicher. Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Reportinggesprächs zwischen der Trägerschaft und der Abteilung Sucht des GD erfolgt ein entsprechendes Controlling. Zudem sind die beiden Fachstellen BKBS und MUSUB QuaTheDA-zertifiziert und verfügen über ein entsprechendes Qualitätsmanagement. Damit bietet die Trägerschaft ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

## **7. Verein frau sucht gesundheit**

### **7.1 Angebot**

Der Verein frau sucht gesundheit (Verein fsg) betreibt seit 1994 die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase. Ihr Angebot richtet sich an sozial benachteiligte und/oder suchtmittelabhängige

Frauen sowie an Frauen mit substanzungebundenen Abhängigkeitserkrankungen, die teilweise in der Beschaffungsprostitution tätig sind. Darunter fallen unter anderem auch Frauen, die von Altersarmut, psychischen Erkrankungen und Obdachlosigkeit oder prekären Wohnsituationen betroffen sind. Die frauenOase bietet psychosoziale Beratungen und Begleitungen, administrative Unterstützung, Krisenintervention, medizinische Versorgung und Verpflegung an. Sie unterstützt nicht nur suchtmittelabhängige Frauen direkt, sondern leistet durch ihr Angebot indirekt auch Gesundheitsförderung für die gesamte Bevölkerung der Region, insbesondere für die Freier und deren Umfeld. Die frauenOase ist nach wie vor die einzige Einrichtung für sozial benachteiligte und/oder suchtmittelabhängige Frauen im Raum Basel, die sich für den Schutz vor Ansteckung mit HIV, Hepatitis und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten einsetzt.

Die frauenOase ist aktuell montags während acht Stunden, von Dienstag bis Freitag täglich sechs Stunden und am Sonntag während zehn Stunden geöffnet. Im Zusammenhang mit Behördenkontakten ist insbesondere die Zeit am Nachmittag für die Klientel sehr wichtig. Seit 2015 ist die frauenOase am Sonntag geöffnet. Dies wurde auf Initiative einer privaten Sponsorin möglich, die den Betrieb während der Sonntagsöffnung für zwei Jahre vollumfänglich finanzierte. Die Abteilung Sucht des GD beteiligt sich seit 2020 nebst einer privaten Stiftung an der Finanzierung der Sonntagsöffnung. Die Anzahl Besucherinnen zeigt, dass die Sonntagsöffnung sehr gut genutzt wird.

Der Vorstand des Vereins fsg umfasst derzeit sechs Personen: Milena Grob (Präsidentin), Claudia Uebersax (Vizepräsidentin), Juliane Hartmann, Christa Rupp, Véronique Vernier und Eva Herzog.

## 7.2 Entwicklung der Leistungen

Die nachstehende Tabelle vermittelt eine Übersicht über die Anzahl Eintritte, die Anzahl betreuter Frauen, die Anzahl aufsuchender Kontakte sowie die Anzahl Beratungen und Begleitungen ausserhalb der Öffnungszeiten in den Jahren 2019–2022.

	2019	2020	2021	2022
<b>Eintritte total</b>	4'529	3'626	4'810	5'777
<b>davon Eintritte Sonntagsöffnung</b>	1'093	685	676	1'001
<b>Anzahl betreute Klientinnen</b>	189	166	156	192
davon aus dem Kanton Basel-Stadt	63%	56%	58%	62%
davon aus dem Kanton Basel-Landschaft	8%	11%	8%	8%
davon andere Kantone, Ausland	29%	33%	34%	30%
<b>Anzahl aufsuchende Kontakte</b>	101	12	183	685
<b>Anzahl Beratungen und Begleitungen</b>	109	211	273	419

Mit Ausnahme des Rückgangs aufgrund der Covid-19-Pandemie im Jahr 2020 haben die Eintritte in den letzten Jahren kontinuierlich zugenommen. Der Tagesdurchschnitt der Besucherinnen lag im Jahr 2021 bei 13 Frauen und im Jahr 2022 bei 18 Frauen. Die Anzahl der aufsuchenden Kontakte hat im Jahr 2020 aufgrund der Pandemie deutlich abgenommen und im Jahr 2021, insbesondere aber im 2022, wieder signifikant zugenommen. Auch der Bedarf nach Begleitungen ist in den Jahren 2020, 2021 und insbesondere im 2022 markant gestiegen. Die Frauen suchten vermehrt Unterstützung im gesundheitlichen Bereich, in der Alltagsbewältigung und bezüglich des Wohnens.

### 7.3 Finanzielle Situation

Die nachstehende Tabelle zeigt die Betriebsrechnungen (R) des Vereins fsg für die Jahre 2020–2022, das Budget (B) für das Jahr 2023 und den Finanzplan für die Jahre 2024–2027 (gerundet, in Franken). Der TA 2023 wird im Budget 2023 noch nicht berücksichtigt.

	R 2020	R 2021	R 2022	B 2023	F 2024 <sup>1</sup>	F 2025 <sup>1</sup>	F 2026 <sup>1</sup>	F 2027 <sup>1</sup>
Staatsbeitrag Kanton BS	242'000	242'000	242'000	242'000	267'300	267'300	267'300	267'300
Staatsbeitrag Kanton BL <sup>2</sup>	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000	75'000
Sozialdienst Notschlafstelle	75'000	75'000	75'000	75'000	0	0	0	0
Mitglieder-/Matronatsbeiträge	5'850	6'100	5'900	5'500	6'000	6'000	6'000	6'000
Spenden	323'994	227'630	318'631	231'000	258'970	263'870	265'420	273'480
Spenden Sonntagsöffnungen	16'000	16'000	16'000	16'000	0	0	0	0
Übriger Ertrag	742	908	2'832	500	500	500	500	500
<b>Total Ertrag</b>	<b>738'586</b>	<b>642'638</b>	<b>735'363</b>	<b>645'000</b>	<b>607'770</b>	<b>612'670</b>	<b>614'220</b>	<b>622'280</b>
Personalaufwand	519'991	573'537	506'351	529'000	535'870	540'460	541'700	544'450
Projekt Sozialdienst Notschlafstelle (nur Personalaufwand)	56'987	67'890	75'125	75'000	0	0	0	0
Klientinnenaufwand	43'839	38'867	39'916	30'700	30'700	31'010	31'320	31'630
Sachaufwand	64'375	55'207	61'502	58'900	53'900	53'900	53'900	58'900
Abschreibungen	2'346	2'835	1'854	2'000	2'000	2'000	2'000	2'000
<b>Total Aufwand</b>	<b>687'538</b>	<b>738'336</b>	<b>684'748</b>	<b>695'600</b>	<b>622'470</b>	<b>627'370</b>	<b>628'920</b>	<b>636'980</b>
Finanzergebnis	-364	-300	-451	-500	0	0	0	0
Ausserordentliches Betriebsergebnis	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis vor Veränderungen Rücklagen/Fondskapital</b>	<b>50'684</b>	<b>-95'998</b>	<b>50'164</b>	<b>-51'100</b>	<b>-14'700</b>	<b>-14'700</b>	<b>-14'700</b>	<b>-14'700</b>
Bildung Rücklagen/Zuweisungen Fonds	68'261	45'975	75'532	0	0	0	0	0
Auflösung Rücklagen/Fondsentnahmen	31'448	75'382	71'766	21'600	0	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>13'871</b>	<b>-66'591</b>	<b>46'398</b>	<b>-29'500</b>	<b>-14'700</b>	<b>-14'700</b>	<b>-14'700</b>	<b>-14'700</b>

<sup>1</sup> Im Finanzplan 2024–2027 sind der Ertrag und Aufwand des Sozialdienstes der Notschlafstelle exkludiert.

<sup>2</sup> Der Verein hat beim Kanton Basel-Landschaft keinen Antrag auf Erhöhung der SB gestellt.

Die letzten Jahre konnte der Verein fsg hohe Beträge an Spenden generieren. Die Drittmittel belaufen sich im Jahr 2022 auf rund 46% des Ertrags. Der Verein fsg beobachtet insbesondere bei Stiftungen einen Trend, primär für Projekte Geld zu sprechen, nicht aber für laufende Betriebskosten. Grosse Spenden sind zudem oftmals einmalig und kaum planbar. Aufgrund der Zunahme der Komplexität der Fälle sowie des Zeitaufwands der Betreuung erwartet der Verein fsg einen höheren Personalaufwand.

Der Anteil betreuter Frauen aus dem Kanton Basel-Landschaft belief sich im 2022 auf ca. 8%. Der Finanzierungsanteil Basel-Landschaft am Gesamtaufwand entspricht allerdings rund 11%.

Der Verein fsg ist seit dem 1. September 2018 vom WSU mit der Sozialarbeit in den beiden Not- schlafstellen (Alemannengasse und Rosentalstrasse) beauftragt. Der Auftrag ist als Pilot gestartet. Im 2022 wurde das Mandat nochmals um ein Jahr verlängert.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Bilanzen des Vereins fsg der letzten vier Jahre jeweils per 31. Dezember (gerundet, in Franken).

	31. Dezem- ber 2019	31. Dezem- ber 2020	31. Dezem- ber 2021 <sup>2</sup>	31. Dezember 2022
Umlaufvermögen <sup>1</sup>	261'277	304'943	188'147	279'046
Anlagevermögen	3'801	5'558	5'782	3'928
<b>Total Aktiven</b>	<b>265'078</b>	<b>310'501</b>	<b>193'929</b>	<b>282'974</b>
Kurzfristiges Fremdkapital	34'018	32'397	12'148	51'028
Langfristiges Fremdkapital	0	0	0	0
Eigenkapital	231'060	278'104	181'781	231'946
Davon Rücklagen SB	15'591	28'998	33'197	33'197
<b>Total Passiven</b>	<b>265'078</b>	<b>310'501</b>	<b>193'929</b>	<b>282'974</b>

<sup>1</sup> Im Umlaufvermögen sind Genossenschaftsanteile in der Höhe von 55'000 Franken enthalten.

<sup>2</sup> Der Jahresverlust 2021 wurde dem Eigenkapital zugewiesen.

Im Eigenkapital sind diverse Rücklagen in der Höhe von 100'184 Franken enthalten, insbesondere für das Personal zur Lohnfortzahlung bei Schwierigkeiten während drei Monaten und für Weiterbil- dungen. Die Rücklagen aus SB belaufen sich auf knapp 5% des Betriebsaufwandes des Jah- res 2022. Die Veränderungen der Rücklagen SB eines Geschäftsjahres erfolgt jeweils per 1. Ja- nuar des Folgejahres. Der Verein fsg hat im Jahr 2022 keinen Anteil des Verlustes aus dem Jahr 2021 mit den Rücklagen gemäss § 13 StBG verrechnet. Ebenfalls wurde noch kein Gewinn- anteil 2022 den Rücklagen SB zugewiesen.

#### 7.4 Derzeitiger Staatsbeitrag

Zurzeit beträgt die Finanzhilfe für den Verein fsg jährlich 242'000 Franken (insgesamt 968'000 Franken für die Jahre 2020–2023). Ein allfälliger TA gemäss § 12 Abs. 2 StBG wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen (RRB Nr. 19/23/111 vom 13. August 2019 und GRB Nr. 19/46/11G vom 13. November 2019).

Der TA für das Jahr 2023 beträgt 5'300 Franken und soll in den kommenden Jahren fortgeführt werden. Ein erstmaliger TA in Höhe von 2'000 Franken wurde im Jahr 2019 gesprochen.

#### 7.5 Vertrag und Leistungsauftrag für die Jahre 2024 bis 2027

Die Sonntagsöffnung der frauenOase wird seit dem aktuellen Leistungsauftrag 2020–2023 mass- geblich vom Kanton mitfinanziert. In der neuen Vertragsperiode 2024–2027 ist vorgesehen, die Sonntagsöffnung gesamthaft durch den Kanton zu finanzieren, da es ein gut besuchtes und ge- schätztes Angebot darstellt. Dementsprechend sollen die geforderten Zeiten der Sonntagsöffnung

um eine Stunde sowie die Stellenprozente um 10% erhöht werden. Die Definition der Zielgruppe wurde um Frauen mit substanzungebundenen Abhängigkeitserkrankungen ergänzt.

Zudem ist vorgesehen, dass der Verein fsg neu eine eingeschränkte Revision durchführt. Die Kosten für die Revision werden dabei vom Kanton getragen, um den Verein fsg hinsichtlich des administrativen Aufwands der jährlichen Berichterstattung zu entlasten und die Qualität der Rechnungslegung zu erhöhen. Aus diesen Gründen soll der jährliche SB an den Verein fsg für den Betrieb der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase um 20'000 Franken (zuzüglich 5'300 Franken TA 2023) auf künftig 267'300 Franken erhöht werden.

Weiter ist vorgesehen, den derzeit bestehenden Leistungsauftrag des Vereins fsg betreffend die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase im Kern unverändert beizubehalten und den damit verbundenen Vertragsinhalt der aktuellen Laufzeit 2020–2023 in die neue Vertragsperiode zu überführen. Indikatoren und Standards für die Auftragserfüllung des Kerngeschäfts und die damit verbundenen Qualitätsanforderungen sollen wie bisher in zwei separaten Anhängen des neuen Staatsbeitragsvertrags vorgegeben und festgehalten werden. Zudem ist vorgesehen, die Leistungskennzahlen sowie die Qualitätsanforderungen auch künftig im Rahmen des jährlichen Reportings mit der Trägerschaft zu besprechen und bei Bedarf anzupassen.

## **7.6 Beurteilung der Finanzhilfe gemäss § 3 Abs. 2 Staatsbeitragsgesetz**

### **a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Leistungserbringung**

Die Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase setzt sich als einzige Einrichtung in der Region Basel für die Gesundheitsförderung und Prävention von z.T. in der Beschaffungsprostitution tätigen sozial benachteiligten und/oder suchtmittelabhängigen Frauen sowie für Frauen mit substanzungebundenen Abhängigkeitserkrankungen ein. Die frauenOase stellt entsprechende Hilfsangebote für diese Zielgruppe zur Verfügung. Frauen, die von Altersarmut, psychischen Erkrankungen und/oder Obdachlosigkeit bzw. prekären Wohnsituationen betroffen sind, sind ebenfalls Teil der Zielgruppe. Durch ihr Angebot leistet die Einrichtung auch Gesundheitsförderung für die gesamte Bevölkerung der Region, insbesondere für die Freier und deren Umfeld. Die Inanspruchnahme der Leistungen der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase zeigt, dass dieses mittlerweile seit fast 30 Jahren bestehende Angebot im Rahmen der Gesundheitsförderung und Prävention von grosser Wichtigkeit ist. Vor diesem Hintergrund ist ein öffentliches Interesse des Kantons an der Leistungserbringung durch den Verein fsg gegeben.

### **b) Nachweis, dass die Leistung ohne die Finanzhilfe nicht hinreichend erbracht werden kann**

Die Trägerschaft ist auf die Finanzhilfe der öffentlichen Hand angewiesen, obschon sie einen ausserordentlich hohen Finanzierungsanteil durch Drittmittel generiert. Ohne die finanzielle Unterstützung durch den Kanton Basel-Stadt ist der Verein fsg nicht in der Lage, das Angebot der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase entsprechend der bestehenden zunehmenden Nachfrage im bisherigen Umfang zur Verfügung zu stellen. Die Trägerschaft ist daher auf die Finanzhilfe der öffentlichen Hand angewiesen.

### **c) Nachweis zumutbarer Eigenleistungen und der Nutzung übriger Finanzierungsmöglichkeiten**

Die Leistungen der Anlauf- und Beratungsstelle frauenOase können nicht gegen Bezahlung erbracht werden. Anzumerken ist, dass der Verein fsg überdurchschnittliche Anstrengungen bei der Drittmittelakquirierung betreibt. Dank des professionellen Fundraisings kann die Trägerschaft mit den Spendeneinnahmen einen hohen Anteil des finanziellen Aufwands der frauenOase decken. Ferner leistet der Vorstand des Vereins fsg seine Arbeit ehrenamtlich. Gemäss aktuellem und künftigen Staatsbeitragsvertrag ist die Trägerschaft dazu verpflichtet, weiterhin jährlich Dritte zur Mitfinanzierung des Angebots heranzuziehen und davon bestmöglich Gebrauch zu machen. Neu ist auch ein Leistungsziel in den Leistungskennzahlen (Indikatoren und Standards) definiert, welches eine Mindestanzahl von Gesuchen an Dritte festhält.

#### **d) Nachweis der Gewährleistung einer sachgerechten und kostengünstigen Leistungserbringung**

Die mit dem Leistungsauftrag verbundenen Aufgaben werden durch qualifiziertes Personal erbracht und gemäss den Vorgaben dokumentiert. Im Rahmen eines jährlich stattfindenden Reportinggesprächs zwischen der Trägerschaft und der Abteilung Sucht des GD erfolgt ein entsprechendes Controlling. Die Leistungserbringung erfolgt in gefestigten Strukturen und basiert auf langjährigen positiven Erfahrungen. Die Einbindung in das Gesamtangebot der kantonalen Suchthilfe und der regelmässige fachliche Austausch mit der Abteilung Sucht des GD stellen eine sachgerechte Aufgabenerfüllung sicher. Damit bietet die Trägerschaft ausreichend Gewähr für eine sachgerechte und kostengünstige Leistungserbringung.

### **8. Teuerungsausgleich**

Da es sich beim SB für den Betrieb der K+A um eine Abgeltung gemäss § 4 Abs. 1 StBG handelt, soll gestützt auf § 12 Abs. 1 StBG während der anstehenden Vertragsperiode jährlich ein TA auf den Personalkosten gewährt werden, der sich nach den Entwicklungen der Personalteuerung beim Kanton richtet.

Bei den übrigen SB handelt es sich um Finanzhilfen gemäss § 3 Abs. 1 StBG. Analog der aktuellen Vertragsperiode soll gemäss § 12 Abs. 2 StBG auch in der anstehenden Laufzeit 2024–2027 ein allfälliger TA, der sich nach der Entwicklung der Personalteuerung beim Kanton richtet, jährlich vom Regierungsrat beschlossen werden.

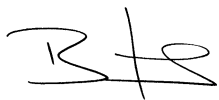
### **9. Formelle Prüfungen und Regulierungsabschätzung**

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ratschlag gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft. Die Durchführung einer Regulierungsfolgenabschätzung war nicht angezeigt.

### **10. Antrag**

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme der nachstehenden Beschlusssentwürfe

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans  
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

#### **Beilagen**

Entwürfe Grossratsbeschlüsse

## Grossratsbeschluss 1

### Staatsbeiträge an die Stiftung Suchthilfe Region Basel für die Jahre 2024 bis 2027

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Stiftung Suchthilfe Region Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 14'318'800 (Fr. 3'579'700 p.a.) bewilligt. Von diesem Betrag entfallen Fr. 9'943'200 (inkl. Teuerung gemäss § 12 Abs. 1 des Staatsbeitragsgesetzes) als Abgeltungen für die Kontakt- und Anlaufstellen. Betreffend die Finanzhilfe an das Beratungszentrum der Stiftung Suchthilfe Region Basel wird ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

## **Staatsbeiträge an die Stiftung Sucht für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Stiftung Sucht werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'925'200 (Fr. 731'300 p.a) bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.



Grossratsbeschluss 3

## **Staatsbeiträge an die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für die Stiftung Blaues Kreuz/MUSUB beider Basel werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 2'084'800 (Fr. 521'200 p.a.) bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er untersteht dem Referendum.

Grossratsbeschluss 4

## **Staatsbeiträge an den Verein frau sucht gesundheit für die Jahre 2024 bis 2027**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein frau sucht gesundheit werden für die Jahre 2024 bis 2027 Ausgaben von insgesamt Fr. 1'069'200 (Fr. 267'300 p.a.) bewilligt. Ein allfälliger Teuerungsausgleich für die Jahre 2024 bis 2027 gemäss § 12 Abs. 2 des Staatsbeitragsgesetzes wird vom Regierungsrat jährlich beschlossen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren.